

Medizin

und

Ideologie

1

/

07

7



**Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion**

29. Jahrgang 1/2007



Einzelpreis 4,- € B13915



## Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht - Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie

eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

*Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:*

Dr. med Bernhard Gappmaier

Dr. med Birgitta Stübßen

Dr. med Alfred Häußler

Prof. Dr. Hans Schieser

Die **Europäische Ärzteaktion** ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life*.

## Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

### Bankverbindungen:

#### *Deutschland:*

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00

IBAN: DE 56 630 500 000 000 12350

BIC: SOLADES 1 ULM

#### *Österreich:*

RAIKA Ramingstein - Thomatal

Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050

IBAN: AT 843 5050 000 000 14555

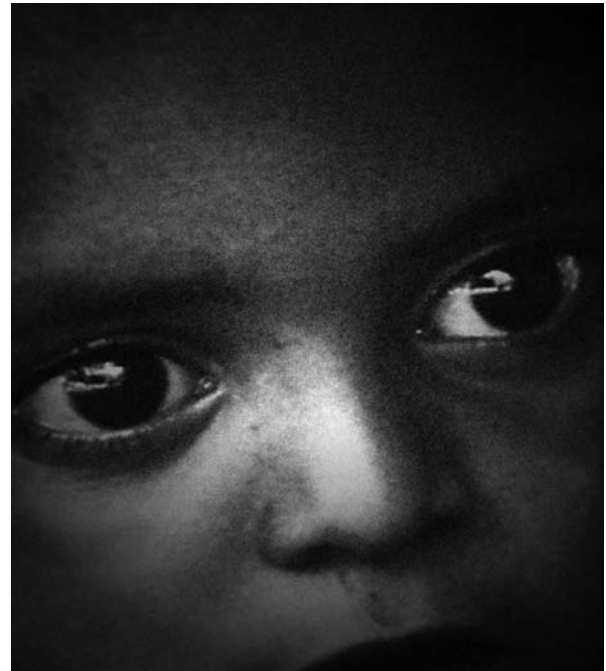
BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig.

“Die Seele kann man nicht klonen.”

## Erwin Chargaff

|  |    |
|--|----|
| <i>Serie:</i> Ist die “Pille” wirklich nur ein Verhütungsmittel? (Teil 2)<br>von Dr. Rudolf Ehmann | 4  |
| <i>Standpunkt:</i> Lebensschutz und Ökumene<br>von Hartmut Steeb                                   | 14 |
| <i>Recht:</i> Leben und Würde des Embryo (Teil 1)<br>von Heinz Brauburger                          | 23 |
| <i>Familie:</i> Wie Kindertagesstätten eine Nation zerstören können<br>von Jan-Olaf Gustafsson     | 28 |
| <i>Feminismus:</i> Wesen und Würde der Frau<br>von Inge M. Thürkauf                                | 33 |
| <i>Blitzlicht:</i> Humane vitae  | 13 |
| Kontrazeption  | 22 |
| Kindertagesstätten   | 32 |
| Konstruktionsfehler  | 38 |



Quelle: pixelquelle.de

### Impressum

#### Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen  
Ländern e.V. / Postfach 200. A - 5010 Salzburg  
Fon: +43(0)650 - 22 80 002 / +49(0)163 6732 888  
E-Mail: aerzteaktion@aol.com  
**Internet:** www.aerzteaktion.eu

**Verantwortlich für den Inhalt:** Dr. Bernhard Gappmaier  
Redaktion: Dr. Alfred Häußler; MMag. Manfred M. Müller;  
Dr. Eva Salm  
Gestaltung: Manfred M. Müller. Satz: Jakob Sproski  
Druck: Salzburger Druckerei. 5020 Salzburg  
Telefon: +43(0)662 - 87 35 07

**Medizin und Ideologie** erscheint viermal pro Jahr  
Einzelausgabe: 4 Euro / Jahresabo: 16 Euro.

### Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als e-mail möglich.



# Ist die "Pille" wirklich nur ein Verhütungsmittel?

## Zur nidationshemmenden Wirkung eines Hormonpräparates

(Teil 2)

von Dr. med. Rudolf Ehmann

### 5) "Pille" oder "Pille danach"? Ein ziemlich fließender Übergang!

#### a. Das ungewollte stufenlose Verschwimmen einer Grenze als Problem

Einerseits dürfte es wohl keinen Hersteller oder ernstzunehmenden Autor geben, der nicht - zurecht! - darauf aufmerksam gemacht hätte: Zwischen Pille und Postkoitalpille (volkstümlich auch bezeichnet als "Pille danach" bzw. "Morning after pill") bestehen zunächst wichtige Unterschiede, die nicht einfach ignoriert werden dürfen. Andererseits wird aber - zu Unrecht! - kaum jemals die ungewöhnlich *enge Verwandtschaft* zwischen beiden thematisiert; dies soll daher im folgenden Abschnitt geschehen.

(1) Zunächst gilt es festzuhalten: Aus pharmakologischer Sicht gibt es tatsächlich keinen *qualitativen* Unterschied zwischen Pille und Pille danach, denn der wesentlich in Frage kommende *Wirkstoff* ist exakt der gleiche: Levonorgestrel<sup>42</sup> als künstliches Gestagen. (Das von 1985 bis 2002 verfügbare Präparat "Tetragynon" enthielt auch noch Ethinylestradiol als künstliches Östrogen, wogegen die ersten Postkoitalpillen nur aus hochdosiertem Ethinylestradiol bestanden hatten).

(2) Sieht man einmal von der Häufigkeit der Anwendung ab (regelmäßige Einnahme von Kontrazeptionspillen einerseits, im Gegensatz zu gezielt einmaliger Anwendung von Postkoitalpillen andererseits), dann besteht der wesentliche Unterschied zwischen beiden in *quantitativer*

Hinsicht: Postkoitalpillen haben eine 3-7,5fach *höhere Hormondosis* (vgl. dazu auch nachstehende Grafik). Auf diesem Hintergrund wäre es daher nicht ungerechtfertigt, die *Kontrazeptionspille* als eine Art "Light-" oder "*Softversion*" der Postkoitalpille zu bezeichnen. Entsprechend könnte man umgekehrt die *Postkoitalpille* als "*Fort-Version*" (stärkere Variante) eines Ovulationshemmers verstehen.

Unabhängig davon, welche Bezeichnungen man auch verwenden mag - als neutralste Darstellung darf sicherlich ein Blick auf die nüchternen Zahlen gelten. Die nebenstehende Grafik betreffs enthaltener Hormonmengen vermag die sehr enge und prinzipielle *Verwandtschaft von Pille und Pille danach* deutlich zu machen:

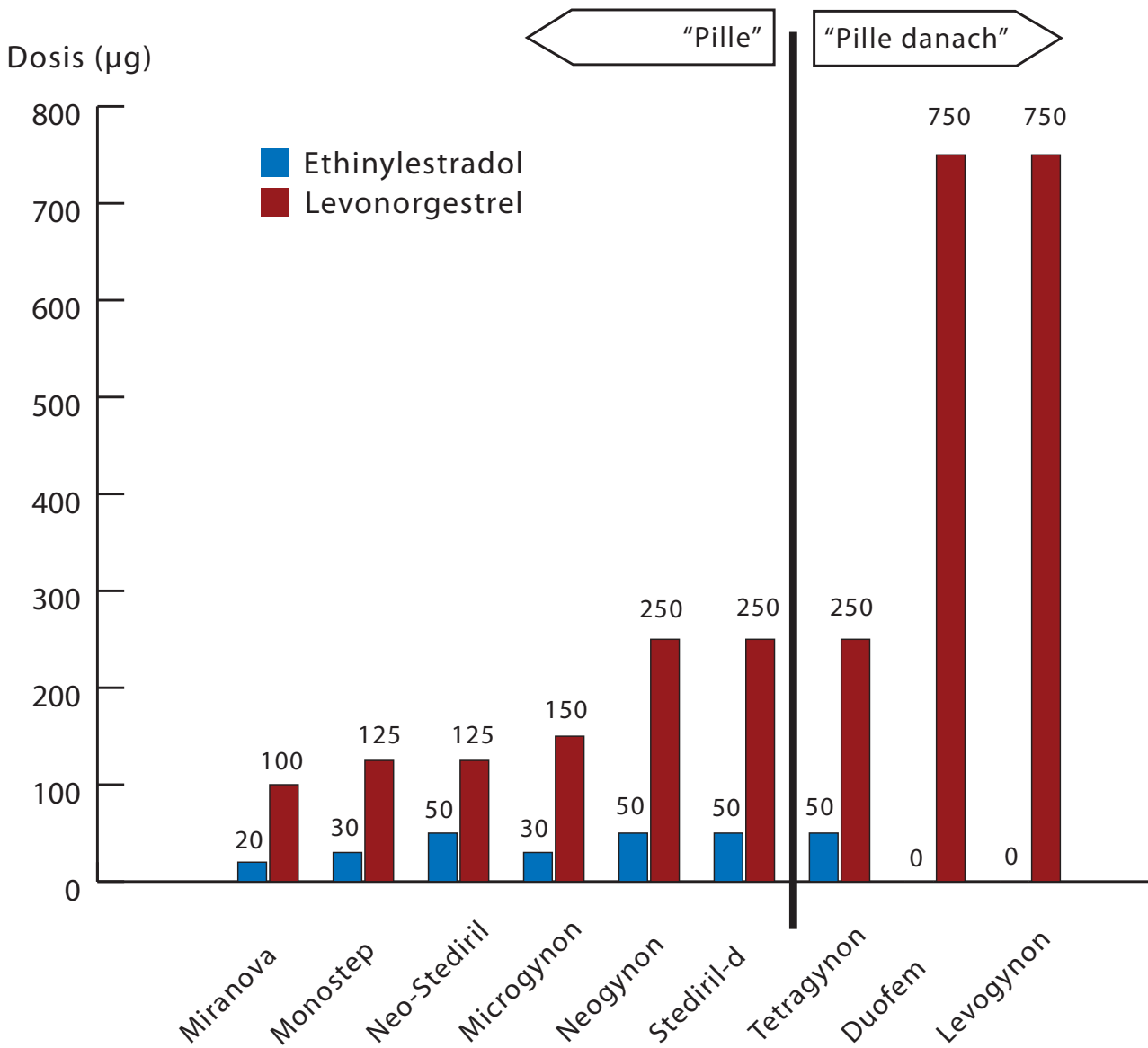
#### Wertung:

1) Die beiden höchstdosierten Präparate einer Kombinationspille lassen überhaupt keinen Unterschied mehr (!) erkennen zur Postkoitalpille "Tetragynon" (seit 2003 allerdings nicht mehr im Handel.) Umgekehrt könnte man entsprechend auch fragen, inwieweit Tetragynon nicht genauso gut hätte als "normale" Kombinationspille verabreicht werden können.

2) Der Anteil an Levonorgestrel schwankt *innerhalb* der Kategorie der Kombinationspille um Faktor 2,5 (100 µg / 250 µg); er ist damit vergleichbar mit der Schwankung *zwischen* den prinzipiell zu unterscheidenden Kategorien Kombinationspille und Postkoitalpille (250 µg / 750 µg = Faktor 3).

3) Die beiden in Deutschland aktuell verfügbaren

# Hormondosen in "Pille" und "Postkoitalpille"



Grafik 1: Enthaltene Wirkstoffe je Tablette - Vergleich von Pille und Postkoitalpille

Postkoitalpillen sind bezüglich des Wirkstoffs identisch (qualitativ: jeweils Levonorgestrel; quantitativ: jeweils 750 µg); dem entspricht auch das in der Schweiz erhältliche NorLevo.

Grundsätzlich gilt für alle Wirkstoffe: Wird ein erforderlicher Sollwert der Stoffkonzentration (im Blutserum bzw. am Zielorgan) unterschritten, dann bewegt man sich im sog. *subtherapeutischen* Bereich, d.h., die gewünschte Wirkung kann ent-

weder gar nicht oder nur unzureichend eintreten. Wird dagegen ein erforderlicher Sollwert überschritten, führt man einen Organismus evtl. in den *toxischen*, also giftigen bzw. schädlichen Bereich hinein. Um zwei konkrete Beispiele anzuführen betreffs der bereits erwähnten "Ovulationshemmdosis"<sup>43</sup> (vgl. Abschnitt 4a); dafür sei ein hoher "Sicherheitsfaktor" von 2,5 angenommen, der keineswegs von allen Kombinationspillen erreicht wird:



(1) Ein *Überschreiten* dieser Durchschnittsdosis um Faktor 4 führt zum 10fachen der erforderlichen Ovulationshemmdosis; levonorgestrelhaltige Kombinationspillen reichen damit unterschiedlich weit hinein in die Dosierung einer Postkoitalpille.<sup>44</sup> (Vgl. dazu obige Grafik.)

(2) Ein *Unterschreiten* dieser Durchschnittsdosis um Faktor 3 führt zum 0,75fachen der erforderlichen Ovulationshemmdosis; dies sind also nur 75 % des eigentlich Erforderlichen, was konsequenterweise in vielen Fällen eine unzureichende Unterdrückung der Ovulation bedeuten muß.

D.h.: In einer unbekanntem Zahl jener Fälle wäre also tatsächlich eher eine Dosierung und Verabreichung in der Dimension der Yuzpe-Methode<sup>45</sup> erforderlich. Denn bei Personen, deren Stoffwechsel zu einem überdurchschnittlich starken bzw. sehr schnellen Abbau der Wirkstoffe führt, reichen die Serumspiegel einfach nicht mehr aus, um jene gewünschte Wirkung zu erzielen, die sonst anhand eines ganz "normalen" Ovulationshemmers durchaus erreichbar wäre.

Aufgrund der großen Wirkunterschiede muß daher angenommen werden: Bei 6,6 Millionen deutschen Pillenkonsumentinnen dürfte es wohl *täglich Tausende* geben, die - allein aufgrund ihres individuellen Metabolismus (Stoffwechsels) - *völlig unbewußt*

- (1) sich eine "Pille danach" verabreichen;
- (2) sich eine für die gewünschte Ovulationshemmung unzureichende Dosis zuführen.

Dies scheint bisher kaum jemand näher interessiert zu haben. Bezüglich der Hersteller wäre entsprechendes Schweigen auch insoweit verständlich, als eine gelegentlich subtherapeutisch wirkende Pille ein schlechtes Renommé für die Sicherheit darstellt; gleichzeitig ist das Gegenteil, eine immer wieder mal überdosierte Pille, ein schlechtes Renommé für die Verträglichkeit.

Die Tausendschaften jener Frauen, die stoffwechselbedingt alltäglich entweder eine Art Überdosis ihrer Pille einnehmen - oder auch das genaue Gegenteil, eine im Sinne der Ovulationshemmdosis unzureichende Hormonmenge - bleibt allerdings nicht konstant, sondern ändert sich ständig. Selbst wenn es also tatsächlich möglich und ver-

tretbar wäre, den enormen Aufwand zu treiben und einmal ganz grundsätzlich bei sämtlichen 6,6 Millionen Pillenkonsumentinnen eine Bestimmung der Hormonkonzentration im Blut durchzuführen (sog. "Drug-Level-Monitoring"), dann würde dies nur bedingt etwas nützen: Zwar wäre damit ein gewisser Anhaltspunkt dafür gegeben, wer eher als "PM" (Poor Metabolizer) einzustufen ist und wer zur Mehrzahl der "EM" (Extensive Metabolizer) gehört.<sup>46</sup> *Die Wirkunterschiede lassen sich aber gerade nicht bestimmten Personen zuordnen*, da hierbei nicht nur von *interindividuellen*, sondern namentlich auch von den bereits genannten *intraindividuellen* Unterschieden auszugehen ist; d.h. die Variabilität der Wirkung tritt eben *bei ein und derselben Person* auf (vgl. Abschnitt 4a).

Dieses Problem muß als *derzeit unbewältigbar* angesehen werden. Es wäre nicht einmal in den Griff zu bekommen, würde man die sowieso schon utopisch zu nennende Maßnahme eines umfassenden Drug-Level-Monitorings bei sämtlichen 6,6 Millionen Frauen derart auf die Spitze treiben, daß dieses *in relativ kurzen Abständen regelmäßig* durchgeführt würde. Doch selbst dann wäre der Nutzen immer noch fragwürdig, denn bereits geänderte Eßgewohnheiten, Magen-Darm-Probleme, Streß, veränderte Lebensverhältnisse, zusätzliche Einnahme anderer Medikamente oder auch schlicht die psychische Befindlichkeit<sup>47</sup> stellen Faktoren dar, welche im gesamten Stoffwechsel einer einzelnen Person sehr weitgehende Änderungen hervorrufen können.

Solche einfachen, evtl. gar banal erscheinenden Alltäglichkeiten kommen folglich als Ursache dafür in Frage, daß *bei der Einnahme von Hormonen die erforderliche Effektdosis (ED) in beiden Richtungen beinahe davongaloppieren kann* - entweder absinkt auf einen unzureichenden Bruchteil einerseits oder auch um ein Vielfaches nach oben schnellt andererseits (s.o.). Derartige grundlegende, weitreichende und *von niemandem beherrschbaren Unwägbarkeiten* sind zwar in der Literatur kaum bewußt verheimlicht, kommen aber nur ziemlich spärlich zur Sprache. Man darf wohl annehmen, daß die starke Schwankung der Wirkstoffkonzentrationen eine maßgebende Rolle spielen könnten sowohl bei pillenbedingtem Kontrazeptionsversagen einerseits als auch bei hormonbedingtem



Nebenwirkungen andererseits.

### Fazit:

Die Pharmakologie kennt in bestimmten Fällen Wirkunterschiede, die auch mal Faktor 40 erreichen können<sup>48</sup>, bei ca. 50 verschiedenen Präparaten in Wechselwirkung mit dem Enzym CYP2D6 ist sogar Faktor 400 beschrieben worden!<sup>49</sup> Auf diesem Hintergrund ist erkennbar, daß die oben (Teil 1, Abschnitt 4a) bereits erwähnten Wirkungsschwankungen bei hormonellen Wirkstoffen - wie namentlich Faktor 20 beim Ethinylestradiol - keineswegs aus dem Rahmen fallen. *Mit dieser Gegebenheit muß man sich daher auch bei Einnahme der Pille in grundsätzlicher Weise abfinden.* Wesentliche Folge davon ist aber auch: Im unteren Grenzbereich schwimmt die Grenze der Pilleneinnahme mit dem Pillenauslassen; im oberen Grenzbereich schwimmt die Grenze der Pilleneinnahme zur Verabreichung einer Postkoitalpille. Und daß ersteres eine erhöhte Rate an Schwangerschaften und letzteres eine erhöhte Rate an Nidationshemmungen bedeutet, sei nur der Vollständigkeit halber hinzugefügt.

### b. Das gewollte stufenweise Überlappen einer Grenze zwecks Produkterweiterung

Zusätzlich zum völlig ungewollten Verschwimmen der Grenzen ergibt sich aber auch noch eine durchaus gewollte stufenweise Grenzüberschneidung. Auch dieser Sachverhalt unterstreicht noch einmal die pharmakologisch außerordentlich enge Verwandtschaft zwischen Pille und Postkoitalpille. Nachstehendes Zitat macht deutlich: Die Höherdosierung eines Ovulationshemmers zum Zweck der "Notfallkontrazeption" - wie Interzeption ver harmlosend sehr oft bezeichnet wird - ist sozusagen quasi-offiziell von namhaften Autoren immer wieder vorgeschlagen worden. Dieser interzeptiven Anwendungsweise fehlt zwar die offizielle Zulassung seitens einer Arzneimittelbehörde oder irgendeines Herstellers; anstelle dessen wird aber durch die Autoren diese effektive Anwendungsweise ersatzweise in den Rang einer Empfehlung erhoben.

### "Kondome

*Paare, die sich auf die Anwendung eines Kondoms verlassen, sollten eine Packung Pillen (z.B. Eugynon, Stediril oder Tetragynon) bei sich haben. Bei Kondomversager (z.B. Verlust oder Platzen des*

*Kondoms) können innerhalb von 24 h nach dem Verkehr 2 Tabletten und 12 h später weitere 2 Tabletten eingenommen werden. Bei einmaligem ungeschützten Verkehr beträgt die Wahrscheinlichkeit, schwanger zu werden, 3-4 %.*<sup>50</sup>

Hierbei ist zu beachten: Die beiden erstgenannten Präparate sind "normale" Kombinationspillen, Tetragynon hingegen stellt(e) eine speziell entwickelte Postkoitalpille dar; (vgl. dazu wiederum obige Grafik.)

Das Zitat von T. Rabe und B. Runnebaum belegt auf ganz eigene Weise ein weiteres Mal die große Ähnlichkeit beider Produktgruppen; die Autoren nennen völlig zurecht *zwei höherdosierte Kombinationspillen in einem einzigen Atemzug zusammen mit der speziellen Postkoitalpille Tetragynon* (mittlerweile nicht mehr verfügbar). Dieser Sachverhalt ist in den Werken der beiden ausgezeichneten Kenner der gynäkologischen Endokrinologie mindestens schon seit den 80er Jahren wiederholt genannt und macht deutlich: *Es ist denkbar einfach, eine normale Kombinationspille* (die wohlbemerkt nur als Kontrazeptivum zugelassen ist) *in persönlicher Eigenregie umzufunktionieren.* Jede Anwenderin kann in Kenntnis der Dosierungsanweisungen den Anwendungsbereich ihres "Ovulationshemmers" erweitern um den Aktionsbereich eines Interzeptivums; so macht sie aus ihrer offiziellen "Pille" eine inoffizielle, aber dennoch effektive "Pille danach", z.B. gemäß der Methode nach Yuzpe: Sie nimmt zwei Pillen statt einer und wiederholt dies nach der empfohlenen Stundenzahl.

Yuzpes Vorschlag ist aber keineswegs der einzige geblieben, eine "normale" Kombinationspille als effektives Interzeptivum einzusetzen: In einer ausgedehnten Literaturrecherche hat C. Kahlenborn insgesamt 8 Methoden gefunden, durch die Mittel der Empfängnisverhütung auf vergleichbar simple Weise erweitert werden können zu einem Mittel der Nidationshemmung und damit des Schwangerschaftsabbruches.<sup>51</sup>

**Eine Frage als Resümé:** Kann man angesichts der zweifachen - sowohl der unbeabsichtigten als auch der gewollten - Überlappung von Pille und Postkoitalpille ("Pille danach") es noch ablehnen, von einer *äußerst engen Verwandtschaft zwischen beiden* zu



sprechen? Darf und muß man daraus nicht tatsächlich schließen auf einen ziemlich *fließenden Übergang*?

### c. Freispruch für Levonorgestrel? Zu einem im Sommer 2006 gestreuten Gerücht

Auf einem Kongreß in Rom<sup>52</sup> machte ein Gerücht die Runde, wonach für Levonorgestrel angeblich eine neue, wohl englischsprachige Studie existiere; darin sei erwiesen worden, daß dieses Gestagen keine nidationshemmende Wirkung habe. Auf der Basis des soeben Ausgeführten soll dazu kurz Stellung genommen werden.

Um es gleich klar zu sagen: Man muß es als *unsinniges und groteskes Gerücht* abtun, wenn irgendwo behauptet wird, der Wirkstoff Levonorgestrel habe *keine nidationshemmende Wirkung*.<sup>53</sup> Man kann dazu nur zurückfragen: Ausgerechnet Levonorgestrel? Wie soll dies möglich sein? - Denn vor allen anderen Hormonen bzw. Substanzen, die in Kontrazeptiva zum Einsatz kommen, ist es doch exakt das Levonorgestrel, welches in jenen Produkten enthalten ist, die bezüglich Nidationshemmung als die allerproblematischten zu nennen sind, nämlich Postkoitalpille (s. dazu auch obige Grafik) und Hormonspirale!

"Levonorgestrel ... wirkt auf vielen Ebenen kontrazeptiv. [...] Die kontrazeptive Wirkung von Levonorgestrel wird auch dadurch bestätigt, daß es eine Schwangerschaft durch Beeinflussung von Endometrium/Blastozysten unterbrechen kann."<sup>54</sup>

Es dürfte kaum eine Veröffentlichung geben, in welcher die Wirkung namentlich von Levonorgestrel - oder auch irgendeines anderen künstlichen Gestagens - jemals ungeschminkter beschrieben wurde als in dem hier angeführten Zitat von A. Corbin/M. Gast. Um es noch einmal unmißverständlich auf den Punkt zu bringen: Dem Levonorgestrel wird hier also auf der Basis durchgeführter Tierversuche tatsächlich in klarem Deutsch bescheinigt, "*daß es eine Schwangerschaft unterbrechen kann.*"

**Fazit** zur vermeintlichen Harmlosigkeit von Levonorgestrel gegenüber dem Embryo:

a) Es gibt kein Gestagen mit vergleichbarer

*Vielseitigkeit*: Nur Levonorgestrel findet sich über die Kombinationspille hinaus auch in anderen Kontrazeptiva (Implantate); doch darüber hinaus kommt es auch in Interzeptiva wie der Postkoitalpille oder der Hormonspirale zum Einsatz und ist dort nahezu konkurrenzlos.

b) Grundsätzlich sind hinsichtlich der pharmakologischen *Potenz* im Sinne der erforderlichen Ovulationshemmdosis nur Gestoden und Desogestrel (aus der sog. 3. Generation der Gestagene) mit dem um Jahrzehnte älteren Levonorgestrel vergleichbar: Denn nur dann, wenn einer dieser drei Wirkstoffe in einem Präparat enthalten ist, genügen davon weniger als 100 µg. Für alle anderen Gestagene dagegen beträgt die Effektdosis (ED) zur gewünschten Ovulationshemmung überwiegend 1-3 mg, liegt also beim Zehn- bis 30fachen; dies betrifft namentlich auch das im Nov. 2000 zugelassene Drospirenon als das derzeit vermeintlich "modernste" Gestagen. So gesehen steht aber der größere Teil der auch noch im Jahr 2007 verwendeten künstlichen Gestagene der nicht mehr existenten ersten Gestagen-Generation näher: In "Anovlar", dem europäischen Erstlingsprodukt vom 1.6.1961, waren 4,00 mg Norethisteronacetat enthalten.<sup>55</sup> Von jedem, der Nidationshemmung aus dem Wirkungsspektrum von Gestagenen - namentlich gar aus dem extrem vielseitigen, multifunktionalen und hochpotenten Levonorgestrel - sozusagen herausreden möchte, wäre daher zu fordern: Er müßte in der Lage sein, wesentliche Abschnitte zum Thema "hormonale Kontrazeption" in maßgebenden Monographien wie auch in gängigen Lehrbüchern der Pharmakologie, Gynäkologie oder auch Physiologie umzuschreiben; (vgl. u.a. auch die in Teil 1, Abschnitt 3, genannten Belege zur Nidationshemmung allgemein.)

c) Es überrascht in keiner Weise, daß für das lancierte Gerücht der zugrundeliegende "Beweis" bisher ausgeblieben ist. Ja, man kann wohl soweit gehen, zu sagen: Ein solcher Beweis kann aus ganz prinzipiellen Gründen überhaupt nicht erbracht werden! Das *Gegenteil* ist leichter zu beweisen - bzw. hat (allerspätestens seit 1998, durch die zitierte Arbeit von Corbin/Gast) bereits als *eindeutig bewiesen* zu gelten.

Folglich ist auch eine weitere Diskussion darüber





reine Zeitverschwendung und entsprechend obsolet.

### 6) Die Mär von der hohen Rate einer natürlichen Embryonensterblichkeit

Wie seit Jahren - mittlerweile Jahrzehnten - der Irrtum einer hohen natürlichen Verlustrate an Embryonen ständig weitergetragen wird, hat P. Fritz gezeigt; er kommt zum Ergebnis, dies sei "eine jener Literatur-Enten, die einer dem anderen abschreibt, ohne die Originalarbeit richtig anzuschauen."<sup>56</sup> Das Abschreiben der Zahl einer vermeintlich hohen Rate "natürlicher" Embryonenverluste hat bis heute unverändert angehalten. J. Rötzer, international bekannter Experte für NER, u.a. gehen dagegen von etwas weniger als einem Zehntel aus. Diese Einschätzung deckt sich sehr weitgehend mit der Untersuchung von Whittaker, Taylor und Lind<sup>57</sup> oder auch mit den Angaben von Schepens<sup>58</sup>: Die genannten Autoren beziffern das natürliche Embryonensterben auf ca. 8 %. Im Unterschied zum *Ausmaß* der natürlichen Embryonensterblichkeit scheint dagegen eine gewisse Einigkeit zu bestehen betreffs dafür in Frage kommender *Ursachen*: Der Verlust einer Frühschwangerschaft betrifft nämlich gut zur Hälfte *Embryonen mit Chromosomenschäden*, hat also etwas mit Krankheit zu tun.<sup>59</sup>

Die vermeintlich hohe Zahl an "natürlichen" Embryonenverlusten ("early pregnancy loss") ist regelmäßig ein bevorzugtes Argument zur Relativierung - oder darf man sagen: zur Verniedlichung? - jener Embryonenvernichtung, welche durch Kontrazeptiva künstlich verursacht ist. Derartige Gedanken haben eine "gute" - besser gesagt: zweifelhafte - Tradition und stellen die Begleitmusik dar bei der Durchsetzung nidationshemmender Mittel auf dem lukrativen Pharmamarkt.<sup>60</sup> Demgegenüber weist z.B. auch M. Grabe völlig zurecht darauf hin, "dass es einen Unterschied macht, ob Dinge natürlicherweise passieren oder artifiziell...".<sup>61</sup> Dies ist mit allem Nachdruck zu unterstreichen und ethisch in höchstem Maße bedeutsam, denn:

Zu den jedermann einsichtigen Selbstverständlichkeiten darf wohl gerechnet werden, daß es zu

*jedem Zeitpunkt des Lebens eine bestimmte Sterberate gibt. Gleichzeitig käme aber niemand auf die Idee zu sagen: Weil im Alter von x Jahren schon natürlicherweise soundsoviele Menschen sterben, kann man folglich auch künstlich verursachte Sterbefälle produzieren oder zumindest akzeptieren. Selbst in absurdesten Staaten und Rechtssystemen dürfte sich wohl kaum jemals der Versuch gefunden haben, künstliches Herbeiführen eines Lebensendes - wozu man ja wohl "töten" sagen darf bzw. muß - zu rechtfertigen oder wenigstens zu relativieren durch Verweis auf eine sowieso gegebene natürliche Sterberate.*

Zwar muß es einerseits rein mathematisch oder statistisch erlaubt bleiben, auch bei Todesfällen einen *Vergleich* durchzuführen, z.B. hinsichtlich Häufigkeit oder Todesart. Dagegen muß andererseits ohne jede Einschränkung gelten: Die ethische *Rechtfertigung* von einer Todesart durch eine andere ist prinzipiell indiskutabel. Demzufolge muß in aller nötigen Schärfe eine "künstliche" Sterberate nicht anders denn als "Tötungsrate" bezeichnet werden; eine solche zu relativieren oder gar zu rechtfertigen durch eine wie auch immer geartete "natürliche" Sterberate kann nur tabu sein.

**Entsprechendes muß auch gelten, wenn Embryonen zu Tode kommen: Selbst ein beliebig hoher natürlicher Embryonenverlust darf niemals als Ausgangsbasis oder gar als Rechtfertigung herhalten für eine beliebig kleine künstliche Embryonenvernichtung! Daher ist auch kein Unterschied zu machen zwischen einem künstlich verursachten Lebensende vor oder nach der Nidation; es handelt sich grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt um Embryonen<sup>62</sup>.**

Mit einer völlig unhaltbaren Argumentation der Art, die Natur raffe ja sowieso früher oder später jeden dahin, wäre jedem Töten Tür und Tor geöffnet, zu jedem Zeitpunkt menschlichen Lebens. Dementsprechend sind auch gewisse Formulierungen in medizinischen Werken höchst bedenklich und abzulehnen, wie z.B. Hinweise darauf, daß die "Natur" angeblich sehr "verschwenderisch" umginge mit Embryonen. Dahinter ist die Absicht erkennbar, eine durch künstliche Verhütung bzw. Interzeption verursachte Erhöhung der natürlichen Embryonensterblichkeit zu relativieren oder gar tatsächlich zu rechtfertigen. Bei nicht wenigen



Autoren kommt - in anderer Wortwahl - derselbe nicht hinnehmbare Gedankengang zum Vorschein. Gleichzeitig bleibt die naheliegende Schlußfolgerung unausgesprochen: Wenn schon die Natur derart verschwändisch ist, dann braucht man sich nicht unnötig abmühen, falls diese Rate noch etwas erhöht würde... Bedeutet dies in der Konsequenz etwas anderes als das Folgende: Jegliches Töten ist zwar vielleicht nicht gutzuheißen, doch grundsätzlich hinzunehmen?

Selbst viele Mediziner scheinen die Definition von "Schwangerschaft" nicht ernst zu nehmen, wie sie seit jeher in jedem medizinischen Wörterbuch zu finden ist, nämlich als "Zustand der Frau von der Empfängnis bis zur Geburt".<sup>63</sup> Unabhängig davon, wie auch immer man einen Embryo<sup>64</sup> noch bezeichnen kann, stellt sich aufgrund dieser völlig einheitlichen Sicht geradezu zwingend die Frage: Ist denn ein *künstlich herbeigeführtes Ende der Existenz eines Embryos* anders zu bezeichnen denn als *Schwangerschaftsabbruch* bzw. *Abtreibung* - egal mit welchem Mittel das Ende dieser Existenz herbeigeführt worden ist?

Schon im "Psyhyrembel"<sup>65</sup> kann dem kritischen Leser ein gewisser Gegensatz auffallen beim Vergleich der Stichworte "Schwangerschaft" und "Schwangerschaftsabbruch": Hatte man gerade noch gelesen, daß Schwangerschaft mit der "Konzeption" begonnen habe, wird einem wenige Zeilen später beim "Schwangerschaftsabbruch" gesagt, dieser sei grundsätzlich strafbar - "mit Ausnahme nidationshemmender Handlungen".

Warum nur sollen für nidationshemmende Akte beide Definitionen nicht gelten?<sup>66</sup> Sämtliche Arten von Fachliteratur, seien es Lexika, Monographien, Lehrbücher oder die Unzahl der nicht mehr überblickbaren Aufsätze, scheinen sich bisher nicht einmal ansatzweise auf diese Frage eingelassen zu haben; statt dessen wird immer wieder nur das derzeitige juristische Ergebnis zur Kenntnis genommen und refrainartig kommuniziert: "The pill is not an abortive agent"<sup>67</sup>. Entsprechend wurde und wird man auch seitens aller namhaften Autoren deutschsprachiger Beiträge nicht müde zu betonen, daß man mit der Verabreichung von Interzeptiva auf juristisch sicherem Grund steht; um nur ein Beispiel stellvertretend für die vielen

zu zitieren:

*"Da der Vorgang der Implantation erst 10-12 Tage nach der Ovulation abgeschlossen ist, ist die postkoitale Interzeption keinesfalls als Induktion eines Frühaborts zu werten."*<sup>68</sup>

Dagegen wird nicht thematisiert - geschweige denn problematisiert -, daß sich maßgebende Mediziner in den 60er Jahren vor einen Karren haben spannen lassen, der zügig weggefahren ist von den biologischen Grundgegebenheiten eines wissenschaftlich unverändert als fundiert anzusehenden Verständnisses von *Schwangerschaftsbeginn*, welcher auf die Konzeption zu datieren ist.

Es wäre wohl reichlich untertrieben, wollte man nur von einer gewissen "Spannung" reden, in welcher der Gesetzeswortlaut zum biologischen Verständnis von Schwangerschaft steht. Vielmehr kann man sagen: Die Neuregelung von § 218 (I, 2) gesteht *bei einer natürlichen Empfängnis* einen "Schwangerschaftsabbruch" durch nidationshemmende Mittel zu, obwohl die gleiche Handlungsweise *nach einer künstlichen Befruchtung* aufgrund des Embryonenschutzgesetzes *nicht zulässig* ist und mindestens mit einer Geldstrafe bedroht ist, evtl. gar mit einer Haftstrafe. Hier liegt eine Sondererlaubnis speziell für Nidationshemmer (und damit auch deren Hersteller) vor; sie dürfen in Deutschland alljährlich hunderttausendfach das, was Embryonenforscher nicht einmal in einem einzigen Fall dürfen!

Im Roche Lexikon Medizin tritt der scharfe Kontrast zwischen der Gesetzeswillkür und der Definition von Schwangerschaft noch deutlicher hervor, denn hier wird das corpus delicti ganz konkret beim Namen genannt: "Intrauterinpeisar (IUP) oder die ›Pille danach‹ sind vom Gesetz nicht betroffen." Es ist gerade *nicht der Embryo*, welchen der Gesetzgeber hier schützt, sondern vielmehr *diese Kontrazeptiva* - also eigentlich Abortiva. Damit erhalten jene Eingriffe und Mittel juristische Immunität, welche den Embryo nicht nur theoretisch bedrohen, sondern auch faktisch vernichten. Nach Roche Lexikon Medizin dürfen sie "die Nidation der befruchteten Eizelle verhindern"<sup>69</sup> und zwar "in den ersten 13 Tg."<sup>70</sup> Nur der hat damit kein Problem, der Embryonenvernich-



tung bis zum 13. Lebenstag als Antinidation grundsätzlich anders bewertet als Embryonenver-nichtung ab dem 14. Lebenstag (Antigestation bzw. Abtreibung). Im Übrigen ist dieser Zeitraum äußerst großzügig bemessen: Denn erstens beginnt die Nidation nach durchgängiger Auffassung am 5. oder 6., allerspätestens 7. Embryonaltag; und sie gilt gemeinhin als am 12., allerspätestens 13. Tag bereits als abgeschlossen! Mit diesem ca. einwöchigen Puffer sind Nidationshemmer folglich juristisch hervorragend abgesichert.

- 42 In der hormonhaltigen Spirale (IUD) trägt die nidationshemmende Wirkung des Levonorgestrel zu einer enorm hohen (*aus embryonaler Sicht: tödlichen*) "Sicherheit" bei, welche selbst die von Kupferspiralen übertrifft. Levonorgestrel ist seit Nov. 1966 im Einsatz, gehört zur "2. Generation" der Gestagene und ist also in doppelter Hinsicht (*Dosis und Vielseitigkeit*) fast konkurrenzlos - da kann weder die sog. "3. Generation" (*90er Jahre*) mithalten, noch die allerneueste! Dementsprechend scheint es A. Teichmann zu favorisieren, wenn er in seinem Buch über Levonorgestrel gleich im zweiten Satz ausdrücklich betont, "daß manches Neue keineswegs besser ist als das Alte." (A. TEICHMANN/A. CORBIN, *Levonorgestrel, Stuttgart/New York 1998, S. 1*).
- 43 Im Übrigen stellt die 2,5fache Ovulationshemmdosis ein gewisses Maximum einiger Präparate dar - denn eine Reihe von Kombinationspillen liegt diesbezüglich nur ca. beim 2fachen oder auch etwas darunter.
- 44 Vgl. die nicht nur bei A. Teichmann klar benannte Problematik der offensichtlich völlig unkalkulierbaren Wirkstoffkonzentrationen im Blut ("*Serumspiegel*"), welche ausdrücklich auch "intraindividuell" um ein Vielfaches variieren können. Eine besondere Schwierigkeit stellt dabei der Sachverhalt dar, daß sonst wichtige pharmakologische Kenngrößen keinerlei Orientierung zu bieten vermögen: "Dabei findet sich keine Korrelation mit den sonst üblichen Bezugsgrößen Körpergewicht oder Körperoberfläche." Daher äußert er die Vermutung: "Vielmehr scheinen ethnische und diätetische Einflüsse zu dominieren." (A. TEICHMANN, "*Empfängnisverhütung*", Stuttgart/New York 1996, S. 11). Die Beobachtung, daß Arzneimittelwirkungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder auch Völkern stark differieren, führte u.a. dazu, daß die Pharmakologie einen neuen Forschungsbereich aufgenommen hat: Pharmakogenetik bzw. Populationspharmakokinetik. (Vgl. dazu z.B. H. DERENDORF/T. GRAMATTÉ/H. SCHÄFER, *Pharmakokinetik, Stuttgart 2002, 297-313*; oder: H. SCHMIDT, *Pharmakologie und Toxikologie, Stuttgart/New York 2007, S. 47-49*.)
- 45 Die Yuzpe-Methode (*auch "Yuzpe-Regimen" genannt*) ist benannt nach dem Kanadier Albert Yuzpe. Er veröffentlichte 1982 seine Untersuchungsergebnisse zu der nach ihm benannten Methode der Zweckentfremdung eines Verhütungsmittels.
- 46 Zwar spielt dies wohl keine Rolle bei der Verstoffwechslung künstlicher Hormone, sondern "nur" bei ca. 50 anderen, sehr verschiedenen Präparaten; (vgl. *Fazit am Ende von Abschnitt 5a*).
- 47 Welch große Rolle beispielsweise allein der Psyche in vielen medizinischen Bereichen zuzuschreiben ist, trat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer deutlicher zutage. Um dazu nur ein einziges weiteres Beispiel aus dem Bereich Sexualität und Fruchtbarkeit zu nennen: Als Ursache für "psychogene" bzw. "funktionelle" Sterilität werden immerhin ca. 15 % angenommen; einzelne Autoren nennen aber auch 28 % (*Stauber 1979*) oder schließen gar 50 % nicht aus (*Kaiser 1977*), wenn man einrechnet, daß ja auch mitverursachende endokrine Störungen ihrerseits psychogen sein können; vgl. dazu C. SCHIRREN/F. LEIDENBERGER/P. STOLL, *Die kinderlose Ehe, Köln-Lövenich 1980, S. 219*.
- 48 Quelle (Mutschler?)
- 49 Davon sind aber immerhin 5-20 % all jener Europäer und 5-10 % der Deutschen betroffen, bei denen genetisch bedingt das Enzym CYP2D6 nur eine verminderte Aktivität aufweist (vgl. DERENDORF *et al.*, *a.a.O. [Fn 44], S. 193f*; H. SCHMIDT, *a.a.O. (Fn 44), S. 1052*). Erschwerend kommt hinzu, daß diese 50 Präparate zu den teilweise sogar sehr häufig verordneten gehören. Im Übrigen ist in pharmakologischer Hinsicht nach Schmidt (S. 49) die Bevölkerung etwa wie folgt einzuteilen: 70-80% gelten als EM ("*Extensiv Metabolizer*" [= *normale Metabolisierer*]), 5-10% sind UM (*ultraschnelle M.*), 10 % sind IM (*intermediäre M.*) und 5-10% PM (*Poor M. [langsame] M.*); letztere sind von diversen Nebenwirkungen besonders betroffen.
- 50 T. RABE/B. RUNNEBAUM, *Gynäkologische Endokri-nologie, Berlin/Heidelberg 1994, Bd. 1, S. 506*.
- 51 C. KAHLENBORN; ???, [www.????.??](http://www.????.??)
- 52 7. Kongress von FIAPAC (*Internationale Vereinigung von Fachkräften und Verbänden zu Schwangerschaftsabbruch und Kontrazeption*): "Freiheit und Rechte in der Reproduktiven Gesundheit" (Rom, 13./14.10.2006); vgl. [www.fiapac.org/d/RomeDProg2.html](http://www.fiapac.org/d/RomeDProg2.html)
- 53 Ein solches Unternehmen muß in ganz grundsätzlicher Weise als höchst fragwürdig angesehen werden. Es mögen Sachkenner aus dem Kreis der Pharmakologen detaillierter dazu Stellung nehmen, ob es überhaupt denkbar ist, für einen x-beliebigen Wirkstoff sozusagen eine konkrete Nicht-Wirkung angeben zu können: Ausgehend vom Tierversuch bis hin zu den diversen Stadien der klinischen Erprobung am Menschen war es auch bisher schon schlicht unmöglich, alle denkbaren - und undenkbaren! - Wirkungen und vor allem auch Wechselwirkungen jemals zu analysieren; (*schließlich gibt es über 60.000 zugelassene Medikamente und gar über 7 Millionen bekannte organische Verbindungen.*)
- 54 ALAN CORBIN/MICHAEL GAST, Das präklinische pharmakologische Profil von Levonorgestrel, in: A. Teichmann/A. Corbin, *Levonorgestrel, Stuttgart/New York 1998, S. 7-24, 23*. Vgl. auch S. 7: "Die fertilitätshemmenden Wirkungen von Levonorgestrel werden weiterhin durch seine Fähigkeit, durch Störung des Endometriums/der Blastozyste eine bestehende Schwangerschaft zu unterbrechen, bestätigt." (*Hervorhebungen R.E.*) Daß darüber hinaus sogar eine unmittelbare "Störung ... der Blastozyste" bescheinigt wird, ist höchst selten und läßt aufhorchen.
- 55 Vgl. dazu diverse Übersichtstabellen wie z.B. bei H. KUHL/C. JUNG-HOFFMANN, *Kontrazeption, Stuttgart 21999, S. 171f*.
- 56 P. FRITZ, "Bemerkungen zum Begriff des ‚menschlichen Lebens‘", in: *Civitas* Nr. 9/10, 1980, 363-368, S. 366.
- 57 "Unsuspected Pregnancy Loss in Healthy Women", in: *The Lancet*, 21.5.1983.
- 58 Ph. SCHEPENS, "Künstliche Befruchtung - ein Fortschritt für den Menschen?", in: *Medizin und Ideologie*, 8/1985, S. 16; (*online abrufbar unter [http://www.eu-ae.leben-in-fuelle.com/archiv/07\\_1985/8508.pdf](http://www.eu-ae.leben-in-fuelle.com/archiv/07_1985/8508.pdf)*).
- 59 Geradezu makaber mutet es daher an, wenn im Gegensatz dazu beim Einsatz der Abtreibungspille



- RU486 (*Mifegyne*) das Erfordernis besteht, daß eine intakte (!) Schwangerschaft zugrunde liegt!
- 60 So z.B. bereits bei G.K. DÖRING, Empfängnisverhütung, Stuttgart 31967, S. 31f.: "Gegen diese Auffassung [vgl. Zitat bei Fn 73 in Abschnitt 7a] läßt sich anführen, daß eine sehr große Zahl befruchteter Eizellen auch ohne das Vorhandensein von Fremdkörpern im Uterus vor bzw. bei der Nidation zugrunde geht..." (*Hervorhebung im Original*). Döring beziffert die Rate auf "ca. 50 %" (S. 32) und verweist dabei immerhin auf vier Quellen. Zu dieser vermeintlich überzeugenden Quellenlage wäre aber unbedingt der wichtige Hinweis von P. Fritz zu berücksichtigen betreffs des vielfachen Abschreibens von "Literatur-Enten" - vgl. dazu das Zitat bei Fn 90. Im Übrigen geht Döring so weit, daß er (*schon in der 2. Auflage seines Buches, Stuttgart 1967*) exakt wegen der natürlichen Sterblichkeit den überlebenden Embryonen den Status "Leibesfrucht einer Schwangeren" im Sinne des damaligen Wortlautes von § 218 nicht zubilligen möchte. Er formuliert sogar den Satz: "Die Existenz des Keimlings in der Zeit zwischen Konjugation der Gameten [= Konzeption, R.E.] und Implantation erhält etwas, Fakultatives" [!], wenn natürlicherweise die Hälfte aller befruchteten Eizellen vor der Implantation zugrunde geht." Nicht zuletzt erhöht er den Druck auf die deutsche Gesetzgebung auch durch den Verweis auf das Ausland: "In vielen Ländern ist die Meinung der Autoritäten eine andere als bei uns." (*Zitate auf S. 29 der 2. Aufl.*). Was würden dazu wohl die vielen Rentner sagen, wenn sich ihr Alter der Sterblichkeitsrate von 50 % annähert? - Denn wenn ca. die Hälfte ihrer Altersgenossen nicht mehr lebt, stellen sie nach Dörings Logik ebenfalls nur etwas "Fakultatives" dar...
- 61 M. GRABE, Was ist dran an der "frühabtreibenden Wirkung" der Pille? (*hg. v. "Pro Vita", 1986, S. ??*); Neudruck in: T. SCHIRRMACHER, a.a.O. (Fn 1), 39-65, S. 55.
- 62 Um weiteren möglichen Mißverständnissen entgegenzutreten: Natürlich sind menschliche Embryonen gemeint, die auch von der Zeugung an nichts anderes als Menschen sind und keineswegs in ihrer Entwicklung irgendein Tierstadium durchlaufen. (Es gibt keine und gab niemals eine "Rekapitulation" der Phylogenese im Sinne des völlig unzutreffenden sog. "biogenetischen Grundgesetzes"! Zwar hat Ernst Haeckel als dessen Erfinder 42 Jahre später gegenüber der Presse am 29.12.1908 höchstselbst zugegeben, daß "... ein kleiner Teil meiner zahlreichen Embryonenbilder wirklich gefälscht [!] ist (*Zit. n.: R. JUNKER/S. SCHERER, Evolution. Ein kritisches Lehrbuch, Gießen 41998, S. 179*). Dennoch wird bis heute seltsamerweise Haeckels völlig irrige These des Jahres 1866 weiterhin gelehrt - teilweise sogar völlig unverändert! (*Vgl. dazu diverse Lehrbücher "Biologie für Mediziner" bzw. Lehrbücher zur Embryologie.*) Auf diesen fast unglaublichen Sachverhalt kann an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen werden; bisher jedoch gehört dies immer noch zum Lernstoff für angehende Ärzte im ersten Studienabschnitt des sog. "Vorklinikums"!
- 63 Zetkin/Schaldach, Lexikon der Medizin, Wiesbaden 161999. Wie kaum anders zu erwarten, sind der "Psyhyrembel" und das "Roche Lexikon Medizin" in allen Auflagen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts inhaltlich identisch. Dabei ist allerdings eine wichtige Einschränkung zu machen, so daß ein bemerkenswerter Widerspruch entsteht: Mit Hinzukommen einer Abbildung im Psyhyrembel (*ab 255. Auflage 1985*) betrifft der Konsens bei der Definition von "Schwangerschaft" nur noch den Textteil! Dies dürfte wohl damit zu erklären sein, daß die Abbildung - lt. Quellenangabe - dem Werk von A. Waldeyer/A. Mayet, Anatomie des Menschen, entnommen ist (*Berlin 161993, bzw. frühere Auflagen*). Diese Autoren folgen ganz offensichtlich der Umdefinition der Gesetzesnovellierung, indem die dort mit "D" bezeichnete Schwangerschaftsphase erst mit der Nidation beginnt! Man darf gespannt sein, wie die Redaktion in Zukunft mit diesem Widerspruch umgeht. Dieser Sachverhalt macht auf frappierende Weise eine tiefliegende Widersprüchlichkeit deutlich, welche letztlich begründet ist in der Brisanz der Einführung nidationshemmender Mittel. Zu deren Gunsten war nicht nur der Staat bereit, den Schutz des Lebens einzuschränken, sondern auch die Medizin, indem sie sich in ihren Werken teilweise dem veränderten Sprachgebrauch des Gesetzgebers anpasste. In der erwähnten Publikation wiegt dieser Sachverhalt umso schwerer, als die Autoren hinsichtlich der unfruchteten (!) Eizelle sogar von "Eitod" reden.
- 64 Z.B. auch: befruchtete Eizelle, Zygote, Keimling. Darüber hinaus sind in der Embryologie je nach Entwicklungsstadium besonders für die beiden ersten Lebenswochen weitere Bezeichnungen üblich, z.B. Morula, Blastozyst, Embryoblast, u.a.m.
- 65 Psyhyrembel. Klinisches Wörterbuch, Berlin/New York 2592002, S. 1514f.
- 66 Nicht zuletzt wäre darauf hinzuweisen, daß eine derart geläufige und selbstverständliche Bezeichnung wie "SSW" (*Schwangerschaftswochen*) damit vollständig ad absurdum geführt wird - diese beginnen ja bereits vor der Konzeption.
- 67 So beispielsweise der Titel eines Aufsatzes von TOM K.A.B. ESKEs, in: *European Journal of Obstetrics & Gynecology and Reproductive Biology* 72 (1997), S. 1-2.
- 68 H. KUHL/C. JUNG-HOFFMANN, a.a.O. (Fn 55), S. 95 (*Hervorhebung im Original*).
- 69 Roche Lexikon Medizin, Art. "Schwangerschaftsabbruch", München/Wien/Baltimore 41998. S. 1516.
- 70 Roche Lexikon Medizin, Art. "Schwangerschaftsabbruch", München/Wien/Baltimore 31993, S. 1496.

*"Und Kinder wachsen  
auf mit tiefen Augen,  
Die von nichts wissen,  
wachsen auf und sterben,  
Und alle Menschen  
gehen ihrer Wege."*

**(Hugo von Hofmannsthal, aus der  
Ballade des äußeren Lebens)**



D. Vincent Twomey SVD, seit 1971 zum engsten Schülerkreis von Professor Ratzinger, dem jetzigen Papst, gehörend, unterrichtet Moralthologie an der Päpstlichen Hochschule Saint Patrick's College in Maynooth, Irland. Die folgende Passage ist seinem Buch entnommen: Benedikt XVI. Das Gewissen der Zeit. Ein theologisches Portrait, St. Ulrich Verlag, Augsburg 2006, S. 15f.

“Deutschland war immer noch in Aufruhr, und nicht zuletzt die deutschen Universitäten, als ich nach Münster in Westfalen kam, um mein Doktoratsstudium aufzunehmen. Das war zwei Jahre nach der Studentenrevolte von 1968, dem Jahr, in dem neben anderen epochemachenden Ereignissen wie dem blutigen Ende des Prager Frühlings in der Tschechoslowakei oder dem Beginn der Unruhen in Nordirland auch die Veröffentlichung von *Humanae vitae* erfolgte, welche die Kirche beinahe in zwei Teile spaltete. Die Studentenrevolte kündigte einen Linksruck in der Politik an und degenerierte rasch in Terrorismus - ein Phänomen, das Joseph Ratzinger später als ein Symptom einer tieferliegenden Krankheit in der Gesellschaft diagnostizierte, einer Krankheit, deren Wurzeln intellektueller und letztlich theologischer Art seien. Die Enzyklika Papst Pauls VI. zur Geburtenregelung war die Wasserscheide in der nachkonziliaren Ära, welche die Kirche in zwei Lager polarisierte: auf der einen Seite diejenigen, die mit der Behauptung, dem "Geist des Konzils" zu folgen, die Enzyklika ablehnten, auf der anderen Seite diejenigen, die skeptisch auf die namens der Erneuerung eingeführten Veränderungen blickten, sich auf die Tradition beriefen und die Lehre des Papstes akzeptierten.

Die Krise, welche die Veröffentlichung von *Humanae vitae* verursachte, berührte an erster Stelle die Moralthologie, aber auch die Dogmatische Theologie und eigentlich die Theologie als

ganze, denn was auf dem Spiel stand, war das Wesen des kirchlichen Lehramts und somit der Tradition, deren Wahrnehmung sich im Nachwirken des Zweiten Vatikanischen Konzils radikal verändert hatte. Bald wurde klar, daß die Krise nicht bloß eine interne Angelegenheit der Kirche war. Sie spiegelte die Krise der westlichen Zivilisation, die ihrerseits ihre Ursache in einer dreifachen Ablehnung hatte: der moralischen Objektivität, der Tradition und der eines allgemeinen Wesens des Menschen.

Die westdeutsche Bischofskonferenz veröffentlichte ihre etwas zweideutige Antwort auf *Humanae vitae* in der *Königsteiner Erklärung*, mit der sie zugleich die Lehre des Papstes annahm und die Menschen ermutigte, "ihrem Gewissen zu folgen", worunter zu jener Zeit eine in Widerspruch zur traditionellen, von Papst Paul VI. bestätigten Lehre stehende Handlungsweise verstanden wurde - falls jemand diese für richtig hielt. Indem sie über die Sprünge hinwegschrieben, mögen die Bischöfe die Kirche in Westdeutschland zusammengehalten haben, aber die Sprünge waren Spalten im Felsen, auf den die Kirche erbaut ist. Und die Spalten reichten fast bis zum Abgrund.”

*"Je wirrer die geistige Situation der Zeit wird, desto wichtiger wird diese Selbstunterscheidung des Christen. Nach der negativen Seite hin, damit er das, was für ihn wesentlich ist, nicht mit den Verdünnungen und Verfälschungen verwechsle, wie sie überall umgehen; nach der positiven, damit er sich selbst und dem anderen gegenüber deutlich wisse, wer er ist."*

**(Romano Guardini)**



## Lebensschutz und Ökumene

Vortrag, gehalten bei der Jahresmitgliederversammlung des *Katholischen Arbeitskreises für das Leben* in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Ulm, 18.11.2006

von Hartmut Steeb

Ich weiß nicht, ob Sie sich im Königshaus von David auskennen. Weil ich aufgefordert war und bin, für eine Bibellesehilfe im Jahr 2008 kurze Texte zur Besinnung mit jeweils 1100 Zeichen zu schreiben und mir dafür Bibeltexte aus dem 2. Samuelbuch gegeben wurden, habe ich mich wieder einmal intensiver mit diesen Davidsgeschichten befaßt. Ich kann Ihnen sagen, das ist der Stoff aus dem Kriminalromane geschrieben werden können.

Warum erzähle ich Ihnen das? Es gibt in diesen Davidsgeschichten wahrlich Geschichten, die haben viel mit unserem Thema *Lebensrecht* zu tun. David wagt den 2. Blick auf Batseba. Dann setzt er alles dran, ohne Einhaltung von Recht und Ordnung, diese Frau zu gewinnen. Jesus sagt "Wer eine Frau ansieht, Ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen in seinem Herzen!" Der 2. Blick - den ersten konnte er möglicherweise nicht verhindern, war schon der Ehebruch. Aber aus seinen Gedanken wurden Taten.

Es bleibt in diesen Texten manches offen: Hat sich Batseba absichtlich öffentlich zur Schau gestellt und Davids Schwäche ausgenutzt? Ist sie vielleicht ganz gerne zum König gekommen? Wir wissen also nicht, ob der Ehebruch Davids zugleich auch eine Vergewaltigung war, übler Machtmißbrauch des Königs gegenüber seinen Untertanen. Aber das tut hier auch nichts zur Sache. Batseba wird schwanger. Und nun tut David alles, was man kann, um diese Schwangerschaft zu verschleiern. Er beordert den Ehemann Uria von der Front an den Königshof zur Berichterstattung in der großen Hoffnung, daß er diesen unverhofften Heimatbesuch natürlich auch zur ehelichen und sexuellen Gemeinschaft mit seiner Frau nutzt und so ihm auch das Kind selbstverständlich zugeschoben werden kann.



David und Batseba, 15. Jh., Bibliothek St. Geneviève

Sie erinnern sich an die Debatte vor zwei Jahren, als Bundesministerin Zypries die heimlichen Vaterschaftstests verbieten lassen wollte, um anscheinend keine zusätzlichen Unruhen in die Ehen und Partnerschaften hineinragen zu wollen. Denn anscheinend gibt es jährlich Tausende von Vätern, die meinen, sie seien die Väter, sind es aber nicht. Und Vaterschaft kann teuer sein - im Gegensatz zur Verleugnung der Vaterschaft oder gar zum Drängen auf Abtreibung. Denn die bezahlt ja in unserem "Rechtsstaat" der Staat.

Man kann ja manches in unserem "Rechtsstaat" vielleicht nur noch mit einem großen Schuß



Sarkasmus ertragen: Die Verantwortung übernehmen heißt heute meist, den Hut nehmen und sich gut abfinden lassen - also sich gut situiert davon stehlen, sich aus dem Staub machen, und andere auslöffeln lassen, was man sich und anderen eingebrockt hat. Eigentlich müßte Verantwortung übernehmen aber heißen: Ich nehme jetzt meine Verantwortung wahr. Ich stehe dazu, mit Haut und Haaren, mit meinem Einsatz und mit meinen Finanzen. Aber wer so Verantwortung übernimmt und z.B. bei einer ungewollten und unbeabsichtigten Schwangerschaft die Mutter ermutigt, das Kind auszutragen und dafür zeitlebens - schwerpunktmäßig mal mindestens 18 Jahre - Kraft und Zeit und Geld aufzuwenden, der muß sich so langsam als der Dumme vorkommen. Denn so ist es Ja: Einwilligung oder Bedrängung oder Nötigung zur Tötung: Das zahlt der Staat, also Sie und ich! Wirkliche Übernahme von Verantwortung bezahlt man selbst. Selbstverständlich! Das ist der Rechtsstaat? Das ist der soziale Verantwortungsstaat? Das ist soziale Marktwirtschaft? Nein, so wird eine Gesellschaft krank und die Menschlichkeit sterben! Wer steht denn für solche in Gesetzestext gegossene strukturelle Ungerechtigkeit und solchen zukunftsstörenden Schwachsinn?

*Wir müssen es bitter bezahlen, daß Claus Jäger in seinen aktiven Jahren seiner Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag sich leider in den Lebensrechtsfragen nicht durchsetzen konnte. Aber Sie haben, lieber Herr Jäger, mit Ihrem glasklaren Einsatz für das Lebensrecht Geschichte geschrieben und die Geschichte wird Ihnen Recht geben. Herzlichen Dank für Ihren grandiosen Einsatz für das Leben im Deutschen Bundestag und darüber hinaus.*

Zurück zu David. Dieser brave Soldat Uria tickt nicht nach Davids Absichten. Er geht aus Solidarität zu seinen Kameraden, die an der Front Dienst tun, nicht nach Hause zu seiner Frau. Er holt sich nicht den Vorteil ab, der ihm per Königsdekret angeboten wird. Seine Treue zu seinem Volk und Vaterland (darf man das so noch sagen?) und seinen Mannschaftsgeist läßt er auch nicht im Zustand der königlich verordneten Trunkenheit fahren - auch wenn ihn der König besoffen machen läßt und ihn durch Geschenke in Hülle und Fülle besticht, läßt er sich seine Prinzipientreue nicht abgewöhnen. Nachdem also alle Trickserei Davids

nichts nützt, gibt er den Mordbefehl gegenüber Uria. Durch die barmherzige Tat, daß der König die arme Kriegerwitwe dann bei sich aufnimmt, will David sein Unrecht übertünchen und hält damit alles für erledigt.

Heute wäre das übrigens viel leichter zu lösen gewesen. Batseba hätte die Vergewaltigung durch den König beim abtreibenden Arzt angegeben - und ohne weitere Überprüfung und Beratung hätte diese Frau ohne eigenes Einkommen auf Staatskosten natürlich und problemlos das Kind wegmachen lassen können. Denn nach dem Einkommen des Erzeugers wird ja nicht gefragt. Er muß nur zahlen, wenn das Kind geboren werden soll, nicht bei der Tötung, wohl gemerkt. Heute! Übrigens macht sich auch keiner die Mühe, den angeklagten Vergewaltiger dann vor Gericht zu zerren. Er müßte ja mindestens für die Vergewaltigung dann auch bestraft werden. Aber vielleicht war es ja keine Vergewaltigung. Aber die besondere Lage von Batseba, ihrem Mann nach der Rückkehr aus dem Krieg ihre Untreue erklären zu müssen, dieser dann peinliche Seitensprung, das hätte wohl doch nach erfolgter Beratung und dreitägiger Wartezeit auch gewiß zu einer staatlichen subventionierten anscheinend gesetzeskonformen Abtreibung gereicht. Denn das Kind, so wird ja heute gesagt, kann eben nun mal nicht gegen seine Mutter geschützt werden.

"Lebensschutz und Ökumene" lautet mein Thema. Da dachte ich, paßt es doch gut, wenn wir unsere gemeinsame ökumenische Basis, die Bibel, zum Ausgangspunkt für unsere Überlegungen nehmen, und dazu gehören auch die Davidsgeschichten. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Lassen Sie mich ein paar Ausführungen zum Stichwort Lebensschutz machen:

### **I. Es steht schlecht um das Lebensrecht der ungeborenen Kinder.**

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit!" "Behinderte dürfen nicht benachteiligt werden". Wunder-



bare Sätze unseres Grundgesetzes, die aber im Blick auf das Lebensrecht ungeborener Kinder zwar noch gelten, aber keine lebenserhaltende Wirkung mehr erzielen. Die Verfassungswirklichkeit hat sich vom Verfassungstext weit entfernt. Und es gibt ja offenbar keine Lösung, weil die Lösung nicht gewollt ist.

Wir haben zwar im Grundgesetz die Rechtsweggarantie für jedermann. Aber bekanntlich kann ein ungeborenes Kind keine Klageschrift einreichen. Im Erbfall ist es zwar klar, daß ein Vormund für das ungeborene Kind bestellt werden muß - da geht es ja auch nur ums Geld. Aber angesichts der Lebensgefahr für das ungeborene Kind regt sich der schlafende Riese, namens Rechtsstaat, nicht.



Quelle: pixelquelle.de

Er gibt noch nicht einmal dem Vater die Chance, auf juristischem Weg für das Lebensrecht des von ihm gezeugten noch nicht geborenen, aber doch längst lebenden Kindes einzutreten, falls es ihm nicht gelingt, die Mutter als Partnerin auch für das ungeborene Kind zu gewinnen. Und zu häufig verliert er, weil Eltern und Verwandte, Freunde und Bekannte, Ärzte und Berater gegen das Leben Stellung nehmen und im Zwist um das Leben siegen. Darf das denn sein, daß über das Leben eines Menschen in der privaten Sphäre entschieden wird? Ist das Rechtsstaat oder Anarchie?

Wir sind in unserem Staat, auch nach dem fürchterlichen Mißbrauch und der Rechtsbeugung im Dritten Reich einig geworden, daß es keine Todesstrafe mehr gibt. Das halten wir alle für einen Fortschritt. Und das ist in unserem Grundgesetz verbürgt. Aber kann mir irgendjemand erklären, warum wir dann die Todesstrafe an ungeborenen Kindern vollziehen dürfen und warum es keinen vernehmbaren Protest gegen die mindestens 125.000 jährlichen Todesstrafen gibt, die bei uns ausgesprochen werden?

Lassen Sie mich kurz über die Demokratie reden, auf die wir ja mindestens so stolz sind wie über unseren Rechtsstaat. Leider unterscheiden viele nicht zwischen diesen beiden Rechtsprinzipien und verwechseln öfter einmal Demokratie und Rechtsstaat. Demokratie ist ja nicht mehr und meint nichts anderes, als daß das Staatswesen nicht mehr einen Alleinherrscher oder eine Herrschaftsschicht kennt, sondern das Volk der oberste Souverän ist, also die Frage der Herrschaft selbst entscheidet. Das bedeutet: Die Mehrheit des Volkes entscheidet, in unserer parlamentarischen Demokratie durch eine Delegation an das Parlament. Aber Demokratie ist natürlich höchst gefährlich, wenn die Mehrheit das einzig gültige Prinzip ist. Dann können 51% über 49% entscheiden. Die Demokratie schützt nicht vor Willkür, hat in sich keinen Minderheitenschutz und kennt nur die Rechte, die die Mehrheit bestimmt. Und wenn eine Demokratie sich seiner "Verantwortung vor Gott und den Menschen" - von der die Präambel unseres Grundgesetzes spricht - meint, entledigen zu können, dann wird sie möglicherweise zu einer schweren Hypothek, es sei denn, sie wird verbunden mit dem System eines Rechtsstaates, der eben auch die Gesetzgebung nicht beliebig nach Mehrheitsmeinungen, die heute kommen und morgen gehen, gestalten läßt. Darum haben die Grundwerte ihren großen Wert. Und darum muß sich die Demokratie an ihrer Rechtsstaatlichkeit messen lassen und sie darf nicht über die Rechtsprinzipien siegen.

Und darum mag es eine Provokation sein, wenn ich zu dieser Mittagsstunde ihre Phantasie beflügle und folgendes aufregendes Szenario anstelle: Wenn es schon nach Auffassung der Mehrheit in unserer Gesellschaft ein Recht auf Abtreibung





geben soll, dann müßte nach dem Rechtsstaatsprinzip eine Güterabwägung erfolgen. Natürlich sträubt uns alles beim Gedanken einer solchen Rechtsgüterabwägung, wenn es um das Leben selbst geht. Aber leider tut das der Bundesgerichtshof, der eigentlich für den Rechtsschutz sorgen soll, laufend. Gerade heute morgen habe ich die Nachricht vernommen, daß der Bundesgerichtshof einen Arzt zum Unterhalt für ein ungewolltes Kind verurteilt, weil seine medizinische Geburtenverhinderungsplanung nicht perfekt war und trotzdem ein Kind geboren wurde. Wir müssten uns alle meiner Meinung nach dann wenigstens der Öffentlichkeit in einem fairen Prozeß stellen - es gehört nämlich zum Rechtsstaatsprinzip, daß prinzipiell auch Gerichtsverfahren öffentlich abgehalten werden. Nur so kann der Richter dann auch in Anspruch nehmen, sein Urteil im Namen des Volkes zu verkünden. Es müßte also ein fairer Prozeß stattfinden, wo meinetwegen die Mutter oder der Vater beantragt, daß das Kind im Mutterleib getötet werden darf. Vater oder Mutter müßten freilich auch die gegenteilige Partei wahrnehmen dürfen. Und es müßte von Amts wegen ein Vormund für das im Mutterleib lebende Kind bestellt werden, der für dessen Recht streitet. Wenn dann ein Gericht zur Auffassung gelangt, daß dieses Kind zu beseitigen der richtige Weg zur Konfliktlösung sei, dann würde das geschehen können. Juristen und Richter erschauern über diesem Gedanken - ich weiß, daß selbst die mit uns verbundene Juristenvereinigung Lebensrecht über solch einem Denkmodell Kopf steht - aber dann würde endlich die unheimliche Heimlichkeit genommen. Dann würden Menschen bei ihren Verantwortungen gepackt werden können. Heute oder demnächst von unseren Nachkommen - falls es die noch gibt, so wie wir heute ja auch das Unrecht in der Geschichte offenbar viel besser beurteilen können als das heutige Unrecht, das wir tun. Wird aber das Deutsche Volk vorher ausgestorben sein - wir tun ja viel dafür, daß das geschieht und nichts Sinnvolles dagegen - dann könnten wenigstens die anderen Völker nachträglich über uns zu Gericht sitzen und vielleicht aus der Geschichte des Untergangs des Deutschen Volkes lernen, wie wir es ja auch immer wieder versuchen, aus unserer eigenen Geschichte zu lernen, wie ich meine relativ erfolglos.

## II. Es steht schlecht um den Embryonenschutz

Deutschland hat - soweit mir das bekannt ist - das weltbeste Embryonenschutzgesetz. Seit seiner Verabschiedung im Jahr 1990 ist es klar: Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Und menschliches Leben muß von allem Anfang geschützt werden. Und dieser Embryo, dieser noch nicht selbstständig und allein leben-könnende Mensch, kann keinen unterschiedlichen Rechtsschutz genießen, ob er im Mutterleib oder außerhalb des Mutterleibes lebt. Und die Würde des Menschen, jedes Menschen, gebietet nun einmal klar und unzweideutig mindestens den Schutz vor der Zerstörung, vor dem Tod und darüber hinaus noch mehr: Die Unterstützung und die Förderung zum Leben, zum Allein-Leben-Können. Und darum ist zurecht auch die nicht eigennützige Forschung am ungeborenen Menschen, dem Embryo, in Deutschland verboten und sie muß verboten bleiben; das gilt und muß gelten auch für Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken, zu Ersatzteillagern, für das Verbot des Klonens in jeder Form.

Das Stammzellgesetz des Jahres 2002 hat dieses Embryonenschutzgesetz bereits empfindlich gelöchert, in dem es die Forschung mit vor dem 1.1.2002 entstandenen Stammzell-Linien unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht. Zwar wendet man ein, daß die zur Forschung anstehenden Embryonen ohnehin dem Tod geweiht sind. Das stimmt dann, wenn man ausschließt, daß sie als Alternative zur Tötung auch von Frauen adoptiert und ausgetragen werden könnten. Soweit sie aber bereits getötet sind, weil man ihnen Stammzelllinien entnehmen wollte, dann ist diese Tötung nicht zu rechtfertigen gewesen. Die Verwendung von unrechtmäßig Getöteten zu Forschungszwecken ist genauso ein Verbrechen wie die Tötung selbst. Der Fehler ist nicht besser als der Stehler. Das ist ein eigentlich nicht hinnehmbarer Kompromiß. Und daß er auf die schiefe Ebene geführt hat, ist seit dieser Woche nun wirklich nicht mehr zu verbergen. Nach der Forderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Aufhebung dieser Stichtagsregelung haben sich leider die Bundeskanzlerin und der ansonsten in diesen Fragen unzweideutige Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber, zu einem weiteren Kompromißvorschlag



hinreißen lassen, der eine neue Stichtagsregelung - wieder in der Vergangenheit liegend - ermöglichen könnte. Das ist so das typische "gut gemeint und schlecht gemacht, oberflächlich ausgedacht", wie es in einem neueren geistlichen Lied meines Freundes Jörg Swoboda heißt. Denn mit diesem zurückliegenden Datum soll eben verhindert werden, daß ein neuer Bedarf an der Herstellung von Stammzelllinien im Ausland entsteht. Aber das ist doch klar: Wenn jetzt einmal der Stichtag verschoben wird, dann können sich diese Menschenhändler - ich erlaube mir die politische Unkorrektheit, weil es ihnen mindestens genauso ums Geld und den Ruhm geht, wie vielleicht auch darum, in der Forschung an embryonalen Stammzellen zum angeblichen Wohl der Menschheit - gewiß sein, daß dieses Datum dann auch später noch und noch einmal verschoben wird, bis man dann schließlich das Datum völlig preis gibt.

### III. Es steht schlecht um den Lebensschutz von Behinderten, Kranken und Alten

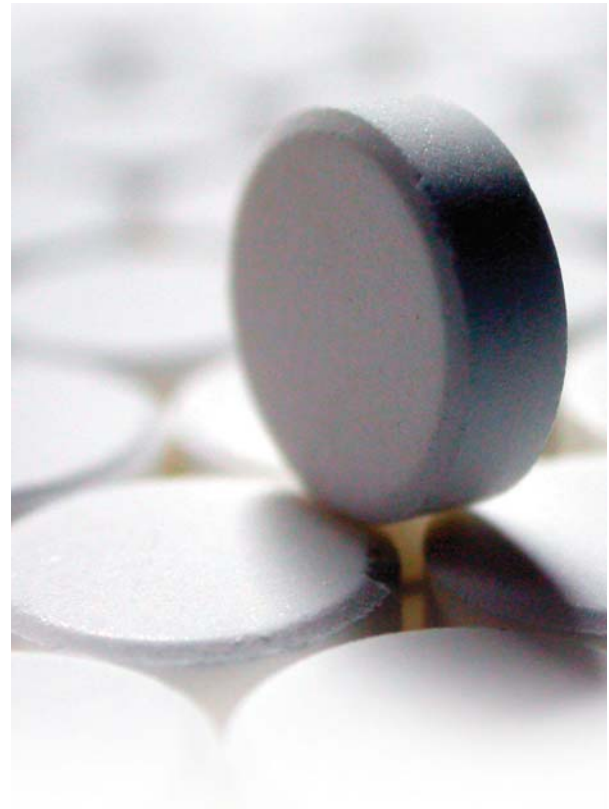
Wir Lebensschützer haben schon immer darauf hingewiesen, daß der Umgang mit ungeborenen Menschen sich auch auswirkt auf den Umgang mit Behinderten, Kranken und Alten. Nachdem es bei uns möglich ist, im Falle eines ungeborenen Behinderten die medizinische Indikation in Anspruch zu nehmen - das ist zwar vom Gesetz nicht vorgesehen, aber Verfassungswirklichkeit, die noch dadurch unterstrichen wird, daß Ärzte im Falle der Geburt behinderter Kinder, die also "aus Versehen" nicht abgetrieben wurden, zur Rechenschaft, Verantwortung, sprich zum Unterhalt, herangezogen werden können - ist es doch klar, daß man im Geburtsfall als Eltern selbst schuld ist, selbstverständlich auch die Lasten dafür zu tragen hat. Und es ist leider die tödliche Logik, die in unseren Nachbarländern Belgien und Holland schon an der Tagesordnung ist und gerade in England auch gefordert und sogar von einem Bischof als nicht auszuschließen bezeichnet worden ist, daß man dann auch Behinderte, die gerade das Licht der Welt erblickt haben, im Sinne einer "Nach-Abtreibung" beseitigen können muß. Noch sind es in Deutschland so aus, daß Kirchen und Politik in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit allen Forderungen nach Freigabe aktiver Sterbe-

hilfe, Euthanasie und Beihilfe zum Selbstmord Widerstand entgegensetzen. Aber Sie wissen, daß nach Umfragen die Mehrheit in der Bevölkerung das schon anders sieht. Und - wie immer in diesen Fällen der Dekadenz - treiben die Medien die Meinungsbildung in dieser Hinsicht kräftig voran. In der heute erschienenen Wochenendbeilage der *Stuttgarter Zeitung* findet sich der einseitige Artikel - einseitig in doppelter Hinsicht; er geht über eine Seite und ist sachlich sehr einseitig, parteinehmend, werbend - von dem 47-jährigen Schweizer Nicola Bardola, der in München lebt und mit seinem Roman "Schlemm" die "Sterbehilfe" thematisiert. Es steht hier übrigens am Ende: "Bardola liest und diskutiert am 21. November im katholischen Gemeindehaus St. Josef in Tuttlingen." Der Artikel schließt mit dem Satz "Es bleibt die Frage, ob die Argumente gegen eine Legalisierung des assistierten Suizids schwerer wiegen als der Wunsch nach Selbstbestimmung, der Wunsch nach Toleranz den Menschen gegenüber, die nach gründlicher Abwägung aller Sterbealternativen den assistierten Suizid bevorzugen."

Das klingt so unwahrscheinlich vernünftig und ausgewogen und vorsichtig, offenbart aber in klarer Deutlichkeit den Irrweg, der im Begriff "Selbstbestimmung" liegt. Sie erinnern sich: Mit dieser Selbstbestimmungsideologie begann die Meinungsideologie zur Aufgabe des Lebensschutzes für ungeborene Kinder. "Mein Bauch gehört mir!" Das war die Anfangsparole. So einfach daher gesagt, will man dem ja nicht widersprechen. Mein Bauch gehört auch mir. Aber das Kind im Bauch ist eben nicht der Bauch, sondern der Mensch, der ein eigenes Recht hat - auf Selbstbestimmung? Nein, die wird ihm ja verweigert. Ein ungeborenes Kind kann sich nicht selbst bestimmen. Und Menschen in gewissen Lebenslagen und Lebensstadien können nicht über sich selbst bestimmen. Ich bin kürzlich operiert worden. In dieser Zeit der Narkose konnte ich auch nicht über mich selbst bestimmen, und danach war das einige Zeit auch nur eingeschränkt möglich. Wer den Wert des Lebens nach der Frage der Selbstbestimmung richtet, der hat noch wenig vom Wesen des Menschen verstanden. Keiner ist selbst-bestimmt zur Welt gekommen, aus eigenem Entschluß. Keiner konnte sich im Mutterleib selbst-bestimmt bewegen. Und auch nach der Geburt ist es mit der

Selbst-Bestimmung nicht weit her. Ohne die Fürsorge Anderer kommt kein Mensch zum Leben und kann kein Mensch in vielen Phasen seines Lebens nicht leben. Und das ist gut so. Auch Krankheit, Behinderung, Hilflosigkeit, Bewußtseinstrübung, Bewußtlosigkeit nehmen einem Menschen nie sein Menschsein. Es ist nicht ungewöhnlich, daß man am Ende seines Lebens ebenso wenig ohne Hilfe Dritter sein Leben zu Ende leben kann, wie es am Anfang des Lebens doch für alle auch selbstverständlich ist, Hilfe zu gewähren und Hilfe zu empfangen. Die Würde des Menschen umfaßt gerade auch diese Lebensphasen.

Die Betonung der Selbstbestimmung hat das Lebensrecht ungeborener Menschen unterhöhlt und faktisch zerstört. Wenn am Ende des Lebens mit der Selbst-Bestimmung, die doch möglich sein müße, argumentiert wird, dann wird das genau in die tödliche Sackgasse führen, wie wir das aus der Abtreibungsdiskussion zur Genüge kennen. Aus dem Recht auf Selbst-Bestimmung zum Tode wird - ganz gewiß nicht zuletzt aufgrund des Zusammenbruchs der Sozialsysteme durch die faktische Aufkündigung des Generationenvertrags - eine moralische Pflicht, rechtzeitig Abschied zu nehmen. In Zeiten, in denen naturgemäß der Lebenswille und der Überlebenswille schwach werden, wird das Einfallstor für die Einladung zur Selbsttötung, zum Empfang der Todesspritze, zur Einwilligung der Nichtbehandlung und damit auch zur Patientenverfügung, die allerorten als so wichtig gelobt wird, groß sein und bald wie ein unabgesichertes Absaugrohr im Schwimmbad alle mit sich in den unnatürlichen zu frühen Tod treiben. Darum ist für mich klar: Wenn wir nicht bereit sind, den tödlichen Kompromiß in der Abtreibungsfrage aufzuschnüren und im Sinne eines kompromißlosen Einsatzes für das Lebensrecht jedes Menschen von der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle bis hin zum natürlichen Tod, dem Aufhören des Herzschlages, zu regeln, werden wir auch den Kampf gegen die Euthanasie in allen Formen mit Sicherheit verlieren; auch den Kampf gegen die Forschung an nicht-einwilligungsfähigen Personen, beginnend mit den Embryonen und eines Tages auch den Kampf gegen das Klonen. Wer dem Übel die Hand reicht, wird darin umkommen. Und ich füge hinzu: Diese Situation der Euthanasiediskussion haben wir auch dadurch



“Befruchtung und Zeugung  
werden sie bald abschaffen,  
Interneteltern werden per  
Internet Internetkinder ordern,  
und Kinder werden wie  
Cocktails zusammenschüttelt,  
aber sie werden keine Menschen  
mehr sein.

Die Seele kann man  
nicht klonen.”

**Erwin Chargaff**

*aus einem Interview*

Grafik: pixelquelle.de



verschuldet, daß wir der Ideologie der Selbstbestimmung beim Zeugen und Gebären von Kindern hin zur Schwangerschaft und in der Schwangerschaft aufgefressen sind. Ob man Kinder will und wie viele - da hat man so getan und tut so, als ob das in unserem Belieben stehe, in unserer Selbstverantwortung. Die Verantwortung vor Gott wurde geleugnet und darum auch der Gehorsam ihm gegenüber, dessen erstes Wort an die Menschen war: "Seid fruchtbar und mehret euch!" Und die Verantwortung für die Zukunft wird auf die Seite gesetzt. Der Prophet Jeremia hat seinem Volk der Juden in die Verbannung nach Babel geschrieben, also in die Gefangenschaft: "Heiratet, zeugt und gebärt Kinder, mehrt euch dort, daß ihr nicht weniger werdet" und: "Suchet der Stadt Bestes". Wer denken kann und bereit ist Verantwortung für die zukünftige Gestaltung unserer Gesellschaft zu übernehmen, der kann nicht auf Kinder freiwillig verzichten und nach dem Motto leben "Nach mir die Sintflut".

Und wenn ich nun schon wieder biblische Belege für meine Sicht der Dinge anführe, dann wird es Zeit, daß ich mich endlich dem 2. Stichwort "Ökumene" zuwende, daß Sie in mein Thema hineingestellt haben. Das legt sich ja auch nahe. Sie sind der "Katholische Aktionskreis für das Leben". Ich bin evangelisch und das sogar hauptamtlich als Generalsekretär der *Deutschen Evangelischen Allianz*. Wir sind uns ganz gewiß nicht in allen Fragen einig, die unser Glaubenserkenntnis betreffen, und es ist müßig, dies alles aufzuzählen oder gar zu diskutieren. Ich will Ihnen offen gestehen, daß ich auch wenig Chance darin sehe, daß wir in überschaubarer Zeit zu einer Vereinigung unserer Kirchen kommen könnten. Dabei müßte man ja ohnehin fragen, welche Kirchen man denn nun meint. Denn Sie wissen, es gibt schon eine ganze Reihe unterschiedlicher Katholischer Kirchen, neben der Römisch-Katholischen. Im Protestantismus ist dies ganz gewiß aber noch viel unübersichtlicher. Religionssoziologen gehen ja davon aus, daß es in dieser Welt 21.000 verschiedene christliche Konfessionen und Denominationen gibt. Ich glaube nicht, daß diese Zerstrittenheit, diese Trennungen und Verwerfungen, die mit der Kirchengeschichte eben leider auch verbunden sind, dem Willen unseres Herrn entsprechen, der ja so entschieden für die Einheit seiner Jünger

gebetet hat: "Ich will, daß sie alle eins seien, gleich wie Du Vater in mir und ich in Dir, auf daß sie alle eins seien und die Welt glaube, du habest mich gesandt" (Johannes 17). Also, ich will Ihnen ganz offen sagen: Ich sehe keine Aufgabe darin, ich sehe auch nicht die Verheißung für uns heute, daß wir das Rad der Kirchengeschichte der Zertrennung zurückdrehen und eine organisatorische Kircheneinheit herstellen können. Deshalb beschäftige ich mich auch nicht damit, in dieser mir noch zubemessenen kurzen Lebenszeit. Ich suche vielmehr die organische Einheit der Kinder Gottes quer durch die Konfessionen und Denominationen, die sich eins sind im Wissen um unsere gemeinsame Zugehörigkeit zum Vater im Himmel, im Vertrauen auf das stellvertretende Leiden und Sterben seines Sohnes Jesus Christus für unsere Sünden am Kreuz auf Golgatha und im Vertrauen auf seine Auferstehung am Ostermorgen und seine Wiederkunft am Jüngsten Tag. Und darum und in diesem Sinne will ich sagen: Wenn wir das Gemeinsame unseres Glaubens betonen, dann verliert das Trennende seine Kraft. Im Himmel wird es keine besonderen Abteilungen für die verschiedenen Konfessionen mehr geben. Deshalb möchte ich schon heute und jetzt die konfessionelle Angehörigkeit nicht sonderlich wichtig nehmen, sondern die Frage des persönlichen Verhältnisses zu unserem Vater im Himmel, zu seinem Sohn Jesus Christus und zu dem in uns Wohnung nehmenden Heiligen Geist.

Aber was heißt das für uns heute und in unserem Thema?

### **1. Wir müssen die biblischen und christlichen Wurzeln unseres Wertefundamentes gemeinsam zur Sprache bringen**

Es ist doch klar, Gott der Schöpfer des Universums und der Menschheit weiß am Besten, was uns Menschen gut tut. Wir wollen seine Gebrauchsanleitung zum Leben, die Bibel, nicht mißachten sondern beachten, und wir wollen ungeschminkt und unerschrocken dafür eintreten, daß seine Hinweise zu einem gelingenden Leben für alle Menschen die beste Grundlage des Zusammenlebens sind. Darum spreche ich mich auch dafür aus, daß die Lektüre der Bibel im Fach Deutsch in den Schulen zur Pflichtlektüre werden muß, denn



wie sonst sollen Deutsche und Ausländer das Wertefundament eigentlich kennenlernen, auf dem wir stehen? Denn schließlich ist auch die Bibel das wichtigste Buch der Weltgeschichte, am weitesten verbreitet, und es hat unsere Kultur am meisten geprägt. Also, man kann meinetwegen auf Goethe, Schiller oder Brecht verzichten, aber nicht mehr länger auf die Bibel.

## **2. Wir müssen gemeinsam für das biblische Verständnis von Menschenwürde eintreten.**

1. Mose 1,26.27 - Wir sind zum Bilde Gottes geschaffen;

Psalm 8 - Wir sind "wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit gekrönt";

Psalm 139 - Gott kennt und sieht den Menschen schon vor seiner Geburt. Darum geht kein Mensch über diese Erde, der nicht von Gott gewollt, von Gott bejaht und von Gott geliebt ist. Das gibt die Identität, das gesunde Selbstbewußtsein für jeden Menschen. Wir sind nicht vom Wohlwollen anderer Menschen abhängig. Unser Wert hängt nicht an ihrer Einstellung zu uns. Darum sind auch menschlich ungewollte, ungeplante, ungeliebte Menschen doch Menschen Gottes, mit ganzer Würde und ohne Wenn und Aber. Denn unsere Würde haben wir nicht von uns selbst. Sie ist uns zugeeignet und darum dürfen wir sie nicht preisgeben. Und darum müssen wir auch eintreten für die Werte Ehe und Familie. Andere Lebensformen können ja freiheitlich gelebt werden, aber sie können nicht gleichberechtigt daneben gestellt werden und nicht besser gefördert werden. Nicht wer die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ablehnt, diskriminiert, sondern wer ihnen gleiche Rechte gewähren will, wo sie doch nicht in gleicher Weise gesunde Zellen einer zukunftsorientierten Gesellschaft sein können, diskriminiert Ehen und Familien.

Es ist auch nicht recht, daß bei den jetzt gefaßten Beschlüssen zum Erziehungsgehalt Ehen nur dann 14 Monate Erziehungsgehalt bekommen, wenn davon jeder Partner mindestens 2 Monate berufliche Auszeit nimmt, während das für Allein-Erziehende nicht gilt - im Klartext doch für unverheiratete Paare. Überhaupt aber ist die damit verbundene Ideologie, daß die Erziehung außer Haus besser sei als die in der Familie, ein Irrweg.

Außerfamiliäre Erziehung wird staatlich subventioniert. Nur, wenn etwa Mütter selbst ihre Kinder erziehen wollen, gehen sie leer aus. Ich wünschte mir, daß alle katholischen und evangelischen Organisationen das gemeinsam so sehen könnten und für eine konsequente, am Wohl des Kindes, der Ehen und der Familien ausgerichtete Familienpolitik eintreten könnten.

## **3. Wir müssen die Scheinberatung mit dem Beratungsschein offenbaren**

Ich gratuliere Ihnen als Katholiken, daß nach vielen Jahren der Irritation der Papst die Katholische Kirche zum Ausstieg aus diesem falschen Beratungssystem bewogen hat. Das ist gut so. Aber das jahrelange Tauziehen hat natürlich leider zu einem großen Glaubwürdigkeitsverlust geführt. Und so ist es jetzt schwer, mit Überzeugung die evangelischen Kirchen und die Diakonie auch für den Ausstieg aus diesem Beratungsscheinverfahren und den Scheinberatungen zu erwärmen. Aber das muß weiter geschehen. Es kann nicht so bleiben, daß eine Unrechtstat durch eine Beratung zu einer gerechtfertigten Tat werden kann.

## **4. Wir müssen gemeinsam auftreten in den Grundfragen des Lebensschutzes in Deutschland und Europa**

Es ist klar: Wir bewußten Christen sind in Deutschland und in Europa in eine Minderheit geraten. Wenn wir überhaupt noch etwas ausrichten können, dann gewiß nur gemeinsam. Wir dürfen nicht zulassen, daß in Europa der Konsens von der Würde des Menschen von der ersten Sekunde an bis zu seinem natürlichen Tod immer mehr aufgehoben wird. Wir brauchen diesen gemeinsamen Wertekonsens, wenn Europa eine erhaltenswerte Zukunft haben soll.

## **5. Unsere besondere christliche Gabe einbringen: Das Gebet**

Ich habe vorher viel über Selbst-Bestimmung gesprochen. Zum Glück stimmt die Ideologie der Selbst-Bestimmung nicht - weder für den Anfang des Lebens, noch für den Schluß des Lebens, noch für das Leben selbst. Gott, der Herr, ist der Herr des Lebens. Wir dürfen mit ihm in Verbindung ste-



hen. Er läßt zwar oft zu, daß seine Menschen aus der Spur laufen, und er läßt sie auch Irrwege gehen und auslöffeln. Aber es gilt das Wort des Theologen Karl Barth "Es wird regiert!" Und darum ist unsere besondere - auch politische Verantwortung - , mit dem lebendigen Gott in Beziehung zu treten und zu sein. Denn im Beten kann uns keine andere gesellschaftliche Gruppe vertreten. Der frühere evangelische württembergische Landesbischof D. Hans von Keler hat gesagt: "Das Gebet ersetzt keine Tat, aber das Beten ist eine Tat, die durch nichts anderes ersetzt werden kann."

Dieses Wissen gibt uns übrigens auch die notwendige Gelassenheit. Wir können den Karren nicht halten; wir müssen es auch nicht tun. Aber wir können uns an den wenden, der es kann. "Allein den Betern kann es noch gelingen, das Schwert von unseren Häuptern abzuwenden".

### Es ist nie zu spät

Ich komme zurück auf die Davids-Geschichte: Ein Ehebrecher, ein Mörder - er erkennt seine Schuld; er erfährt Vergebung; er darf noch einmal neu beginnen. Ja Gott läßt sogar aus der ehebrecherischen Verbindung zwischen Batseba und David später den künftigen König Salomo hervorgehen. Das ist die Gnade Gottes. Die haben wir zu verkündigen. Darum sind wir in der Sache klar und unzweideutig. Aber wir geben keinen Menschen auf, auch nach der Abtreibung nicht, auch die Abtreibungsärzte und die Medienschaffenden nicht. Wir vertrauen darauf, daß auch ihnen ein Neuanfang geschenkt werden kann, wenn sie wie David ihre Schuld erkennen, bekennen, um Vergebung bitten und die Gnade in Jesus Christus annehmen. Diese Botschaft vom Evangelium, von der Gnade Gottes, gilt es zu sagen.

Hartmut Steeb ist Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz.e.V.

Anschrift des Verfassers:

Stitzenburgstraße 7, D-70182 Stuttgart.

E-mail: Steeb@ead.de

www.tclrg.de



### Aus einem Leserbrief der Tagespost, 16. Nov. 2006

*In einer Zeit, wo alle Welt nach "Öko", "Bio", "Soft", "Alternativ" und "Natur" ruft, wo jeder noch so kleine Verdacht auf Chemie- und Hormonbelastungen von Lebensmitteln dicke Schlagzeilen macht, nehmen allein in Deutschland täglich sechs bis sieben Millionen Frauen eine Hormonkombination ein, die einzig und allein dem Zweck dient, eine der fundamentalsten Säulen der menschlichen Gesundheit zu unterdrücken - die Fruchtbarkeit.*

*Daß die bekannten Nebenwirkungen (deren schlimmste, die potentiell frühabtreibende Wirkung, einmal ganz außer Acht gelassen) - wie Thromboembolien, Bluthochdruck, Gewichtszunahme, Lebertumoren etc. - , selbst wenn sie je nach Häufigkeit nur im 0,1-Promille- bis einstelligen Prozentbereich auftreten, landesweit tausende bis hunderttausende von Frauen belasten und gefährden, beschäftigt eine stumpf gewordenen Öffentlichkeit schon lange nicht mehr.*

*Ebenso wenig interessiert sich die medizinische Fachwelt für die erschütternden Untersuchungsergebnisse einer universitären Forschungsgruppe aus Boston, die jüngst nachgewiesen hat, daß die "Pille" nach mehrmonatigem Gebrauch ein Hormonchaos verursacht, das möglicherweise lebenslänglich (!) anhält und sich insbesondere negativ auf die Psyche der Frau auswirkt, ein Syndrom, das Laienkreisen seit vielen Jahren unter dem Begriff "Pillenmüdigkeit" geläufig ist.*

*Schließlich ist noch zu fragen, wo bleibt der Aufschrei der Umweltschützer jeglicher politischen Farbe und Schattierung, wenn längst bekannt ist, daß das Millionenheer der Konsumentinnen das künstliche Hormongemisch der "Pille" über die Nieren ausscheidet und daß es wegen seiner extremen Stabilität über die Kläranlagen praktisch unverändert in den Wasserkreislauf gelangt - mit bisher nicht einmal annähernd absehbaren Langzeitfolgen für Mensch, Tier und Pflanze.*

**Dr. med. Felix Kircher,**

Arzt für Allgemeinmedizin i. R., 89415 Lauingen



# Leben und Würde des Embryo, sein Schutz durch das Grundgesetz.

## *Kontroversen - Lösungsansätze.*

### Eine verfassungsrechtliche Skizze

(Teil I)

von Heinz Brauburger

#### Kurz - Gliederung

##### Teil I

1. Geltende Gesetzeslage:  
Embryonenschutzgesetz und Stammzellengesetz
2. Wende in der Biopolitik der letzten  
Bundesregierung

##### Teil II

Maßstäbe am Beginn der gentechnischen  
Revolution

1. Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz: Schutz des  
Lebens.

Frage nach dem Beginn des menschlichen  
Lebens.

Kollision mit der Forschungsfreiheit  
gemäß Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz?

2. Art. 1 Schutz der Menschenwürde  
Aktuelle Gefährdung der Menschenwürde
  1. durch Biopolitik
  2. durch neue verfassungsrechtliche  
Interpretationen.  
Anforderungen an Rechtsdogmatik und  
Rechtspolitik

##### Teil III

Die Verantwortlichkeit der Kirche und der  
Christen

#### I Geltende Gesetzeslage

Die aktuelle Rechtslage am Beginn menschlichen  
Lebens wird - noch - durch zwei Gesetze, also  
durch Normen im Rang unterhalb der Verfassung,  
bestimmt.

- a) das Gesetz zum Schutz von Embryonen  
(Embryonenschutz-Gesetz, ESchG) vom  
13.12.1990 BGBl I S.2746; III,453-19)
- b) das Gesetz zur Sicherstellung des Embryonen-  
schutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und  
Verwendung menschlicher embryonaler Stamm-  
zellen (Stammzellgesetz - StZG) vom 28.Juni 2002  
(BGBl I S.2277; III 2121-61)

#### 1. Das Embryonenschutzgesetz

Durch Strafandrohung im Embryonenschutzgesetz  
soll sichergestellt werden, daß Fortpflanzungs-  
techniken nicht mißbräuchlich angewandt und  
menschliche Embryonen nicht mißbräuchlich ver-  
wendet werden. Damit soll insbesondere die ge-  
zielte Erzeugung von Embryonen zu Forschungs-  
zwecken und die Entstehung überzähliger Em-  
bryonen verhindert werden.<sup>1</sup>

So wird gemäß § 1 insbesondere bestraft, wer es  
unternimmt, eine Eizelle zu einem anderen Zweck  
künstlich zu befruchten, als eine Schwangerschaft  
der Frau herbeizuführen, von der die Eizelle  
stammt; wer es unternimmt, innerhalb eines  
Zyklus mehr als drei Embryonen auf eine Frau zu  
übertragen; wer es unternimmt, mehr Eizellen  
einer Frau zu befruchten, als ihr innerhalb eines  
Zyklus übertragen werden sollen; wer einer Frau



einen Embryo vor Abschluß seiner Einnistung in der Gebärmutter entnimmt, um diesen auf eine andere Frau zu übertragen oder ihn für einen nicht seiner Erhaltung dienenden Zweck zu verwenden.

Ebenso wird bestraft, wer künstlich bewirkt, daß eine menschliche Samenzelle in eine menschliche Eizelle eindringt, oder wer eine menschliche Samenzelle in eine menschliche Eizelle künstlich verbringt, ohne eine Schwangerschaft der Frau herbeiführen zu wollen, von der die Eizelle stammt.

§ 2 ESchG lautet: Wer einen extrakorporal erzeugten oder einer Frau vor Abschluß seiner Einnistung in der Gebärmutter entnommenen menschlichen Embryo veräußert oder zu einem nicht seiner Erhaltung dienenden Zweck abgibt, erwirbt oder verwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.<sup>2</sup>

§ 6 befaßt sich mit dem Klonen: Abs.1: Wer künstlich bewirkt, daß ein menschlicher Embryo mit der gleichen Erbinformation wie ein anderer Embryo, ein Fötus, ein Mensch oder ein Verstorbener entsteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Abs.2: Ebenso wird bestraft, wer einen in Abs.1 bezeichneten Embryo auf eine Frau überträgt. Abs.3: Der Versuch ist strafbar.<sup>3</sup>

Die Begriffbestimmung für den Embryo findet sich im § 8

Abs.1: Als Embryo im Sinne dieses Gesetzes gilt bereits die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an, ferner jede einem Embryo entnommene totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag.

Abs.2 lautet: In den ersten 24 Stunden nach der Kernverschmelzung gilt die befruchtete menschliche Eizelle als entwicklungsfähig, es sei denn, daß schon vor Ablauf dieses Zeitraums festgestellt wird, daß sich diese nicht über das Einzellstadium hinaus zu entwickeln vermag.

Abs.3 lautet: Keimbahnzellen im Sinne dieses Gesetzes sind alle Zellen, die in einer Zell-Linie von der befruchteten Eizelle bis zu den Ei- und Samenzellen des aus ihr hervorgegangenen Menschen führen, ferner die Eizelle vom Einbringen oder Eindringen der Samenzelle an bis zu der

mit der Kernverschmelzung abgeschlossenen Befruchtung.

Das Gesetz hat - das wird noch einmal deutlich - die Intention, sicherzustellen, daß die Befruchtung nur dazu dienen soll, eine Schwangerschaft der Frau herbeizuführen, von der die Eizelle stammt. Es soll verhindert werden, daß überzählige Embryonen entstehen, diese veräußert oder nicht zu ihrer Erhaltung dienenden Zwecken veräußert oder verwendet werden.

Leitgedanke des Embryonenschutzgesetzes ist es, jegliche Verwendung menschlicher Embryonen zu fremdnützigen, d.h. nicht ihrer Erhaltung dienenden Zwecken zu verbieten.<sup>4</sup>

Klonen gemäß § 6 betrifft sowohl das therapeutische als auch das reproduktive Klonen; das Gesetz geht damit über Art.3 Abs.2 der Charta der Grundrechte der EU hinaus. Europäisches Recht enthält lediglich das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen, überläßt die Entscheidung über andere Formen des Klonens den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. So hat Großbritannien unter bestimmten Voraussetzungen das therapeutische Klonen zugelassen.<sup>5</sup>

## 2. Forderungen nach einem Kurswechsel in der Embryonenforschung

2.1 Dieser Schutz von Embryonen - insbesondere vor der Nidation - wurde entscheidend in Frage gestellt, als im Mai 2001 die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) einen Kurswechsel bei der Embryonenforschung forderte.<sup>6</sup> Unter bestimmten Bedingungen sollte die Herstellung von Stammzellen aus menschlichen Embryonen auch in Deutschland möglich sein. Zur Begründung heißt es in der Empfehlung der DFG u.a.:

1. Fortschritte in der modernen Stammzellforschung eröffnen der Medizin neue Perspektiven für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und die Entwicklung neuer Therapien. Langfristig könnte die Transplantation von Stammzellen und daraus gewonnener Gewebe die medizinische Behandlung zahlreicher Erkrankungen wesentlich verbessern. Menschen mit chronischen, aber auch akuten Organausfällen infolge vererbter oder



erworbener Krankheiten würden von solchen Therapieeinsätzen bezüglich Lebenserwartung und Lebensqualität sehr profitieren.

In Ziff.2 heißt der erste Satz: Die Erwartungen auf diesem Gebiet erhalten durch Forschungsergebnisse der letzten Jahre eine wissenschaftlich begründete und erfolgversprechende Basis. ...

Die DFG erkennt an - siehe Ziff.7 -, daß die Herstellung menschlicher embryonaler Stammzellen zu Forschungszwecken nach geltendem Recht verboten ist. Nicht verboten ist nach ihrer - umstrittenen - Ansicht hingegen der Import embryonaler Stammzellen, da diese nicht mehr totipotent, sondern nur mehr pluripotent sind und daher gar nicht unter das Embryonenschutzgesetz fallen. Allerdings sollen nach Auffassung der DFG nur Stammzellen importiert werden dürfen, die aus sog. überzähligen Embryonen gewonnen wurden (Ziff.7, letzter Satz).

Darüber hinaus hält die DFG den bloßen Import von embryonalen Stammzellen nicht für ausreichend. Unter bestimmten in der Empfehlung im einzelnen beschriebenen Rahmenbedingungen sollte Wissenschaftlern in Deutschland die Möglichkeit eröffnet werden, aktiv an der Gewinnung von menschlichen embryonalen Stammzellen zu arbeiten. Der DFG sollte die Finanzierung solcher Arbeiten möglich sein (siehe Ziff.9,2. Aufmerksamkeit verdienen auch die hier nicht dargestellten weiteren Begründungen der DFG.).

2.2 In der Folgezeit verschärfte sich die - auch interdisziplinäre - Diskussion.

Sie war nicht mehr nur auf den Import von Stammzellen beschränkt, sondern fragte auch nach der grundsätzlichen Zulässigkeit der Forschung an embryonalen Stammzellen. Ethische und verfassungsrechtliche Argumente des Für und Wider der Gewinnung von embryonalen Stammzellen, des Für und Gegen den Import von Stammzellen wurden in aller Deutlichkeit formuliert. Unterschiedliche Optionen zeigten und zeigen den Dissens nicht nur unter den Mitgliedern des vom Bundeskanzler berufenen Nationalen Ethikrats<sup>7</sup>, sondern auch in der Enquete-Kommission *Recht und Ethik der modernen Medizin* beim Bundestag.<sup>8</sup>

### 3. Die Reaktion im Stammzellgesetz

Der Streit fand sein - möglicherweise nur vorläufiges - Ende im Stammzellgesetz, durch das das Embryonenschutzgesetz ergänzt wird.

§ 1 beschreibt den Spannungsbogen, an dessen einem Ende die staatliche Verpflichtung steht, die Menschenwürde und das Recht auf Leben zu achten und zu schützen, an dessen anderen Ende die Freiheit zur Forschung zu gewährleisten ist.

Dabei geht es gemäß § 3 um sog. pluripotente Stammzellen, menschliche Zellen also, die die Fähigkeit besitzen, in entsprechender Umgebung sich selbst durch Zellteilung zu vermehren, und die sich selbst oder deren Tochterzellen unter geeigneten Bedingungen zu Zellen unterschiedlicher Spezialisierung, jedoch nicht zu einem Individuum zu entfalten vermögen.

Embryonale Stammzellen sind alle aus Embryonen gewonnenen pluripotenten Stammzellen, seien sie extrakorporal erzeugt und nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet worden oder seien sie einer Frau vor Abschluß ihrer Einnistung in der Gebärmutter entnommen worden.

Embryonale Stammzell-Linien sind alle embryonalen Stammzellen, die in Kultur gehalten werden oder im Anschluß daran kryokonserviert (d.h. bei -196° zumeist in Stickstoff) gelagert werden. Embryo ist bereits jede menschliche totipotente Zelle, die sich bei Vorliegen der dafür erforderlichen weiteren Voraussetzungen zu teilen und zu einem Individuum zu entwickeln vermag.

Das Stammzellgesetz verbietet grundsätzlich die Einfuhr und die Verwendung embryonaler Stammzellen, macht aber von diesem Verbot Ausnahmen zu Forschungszwecken, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. So regelt § 4, daß die embryonalen Stammzellen im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden und daß es sich um überzählige, extrakorporal befruchtete Embryonen handelt, die nicht mehr zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet wurden.

§ 5 beschreibt die Mindestanforderungen an die Qualität der Forschungsarbeiten. § 6 regelt, daß jede Einfuhr und jede Verwendung embryonaler Stammzellen der Genehmigung durch die zuständige Behörde bedarf. Diese Aufgabe wurde dem Robert-Koch-Institut übertragen.<sup>9</sup> Es prüft zusam-



men mit der Zentralen Ethikkommission für Stammzellforschung - siehe § 9 - die Hochrangigkeit der geplanten Forschungen ebenso wie die Frage, ob der angestrebte Erkenntnisgewinn sich voraussichtlich nur mit embryonalen Stammzellen erreichen läßt.

Ob damit der Gesetzgeber mehr getan hat, als er nach dem Grundgesetz zu tun verpflichtet war, ob er also verfassungsrechtlich gleichsam übererfüllt hat, ist umstritten.<sup>10</sup>

Angesicht zahlreicher Möglichkeiten des Mißbrauchs extrakorporal gezeugter Embryonen erwiesen sich in der Tat auch strafrechtliche Verbote als erforderlich und angemessen. Festzuhalten bleibt, daß der Gesetzgeber mit dem Embryonenschutzgesetz erste Schritte und mit dem Stammzellgesetz einen zweiten Schritt zum Schutz von Embryonen unternommen hat.<sup>11</sup>

#### 4. Erkennbare Wende in der Biopolitik der letzten Bundesregierung

Schon im Oktober 2003 war die Diskussion um eine Lockerung der Gesetze neu aufgeflammt. Die rotgrüne Bundesregierung stand vor einer grundlegenden Wende in ihrer Biopolitik. Nicht länger sollte dem im Reagenzglas gezeugten Embryo die Menschenwürde vom Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei und Samenzelle zuerkannt werden. Art.2 GG - so die damalige Justizministerin, die auch heute ihr Amt weiter ausübt, die Art.1 GG schon gar nicht mehr erwähnte, - gebe einen Spielraum und erlaube Abwägungen im Hinblick auf Forschung und Therapie. Während sich Frau Zypries - 2003 - noch weiter gegen das Klonen von Embryonen zum Zwecke der Stammzellzucht aussprach und auch weiterhin die Präimplantationsdiagnostik (PID) ablehnte, wurde schon damals die Verwendung von überzähligen Embryonen späterer Prüfung vorbehalten.<sup>12</sup> Mit dieser Lockerung kam die frühere Bundesregierung nicht nur biopolitischen Zielen des damaligen Bundeskanzlers, sondern auch Erwartungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft entsprechend ihren Empfehlungen vom Mai 2001 entgegen.<sup>13</sup> Der frühere Bundeskanzler Schröder wollte zudem seine Bemühungen intensivieren, deutschen Wissenschaftlern Forschungsarbeiten wie in Südkorea zu

ermöglichen, nachdem Wissenschaftler in Südkorea erstmals mit Hilfe des Klonverfahrens die Körperzellen kranker Menschen in einen embryonalen Zustand zurückversetzt hatten.<sup>14</sup>

Die DFG hatte in ihrer Empfehlung vom Mai 2001 in Ziff.4 noch die Ansicht geäußert, daß sowohl das reproduktive als auch das therapeutische Klonen über Kerntransplantation in entkernte menschliche Eizellen weder naturwissenschaftlich zu begründen noch ethisch zu verantworten sei und daher nicht statthaft sein könne. Diese Überlegungen scheinen in kurzer Zeit zumindest bezüglich des therapeutischen Klonens bedeutungslos geworden zu sein.<sup>15</sup>

Noch weiter führt die Feststellung, "daß es irgendwann den ersten geklonten Menschen geben wird. Alles andere wäre schlichtweg unrealistisch."<sup>16</sup>

Ein Kurswechsel in der Biomedizin zeichnete sich unter der früheren Bundesregierung auch im Zusammenhang mit der Präimplantationsdiagnostik ab. Kanzler Schröder ließ bereits Ende 2000 seine Sympathie dafür erkennen, daß die Selektion künstlich - außerhalb des Mutterleibs - erzeugter Embryonen zuzulassen sei.<sup>17</sup>

Diese Entwicklung wird - soweit erkennbar - von der neuen Bundesregierung nicht weiter mitgetragen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD heißt es: Zur Entwicklung des Potentials der regenerativen Medizin bei gleichzeitiger Beachtung ethischer Grenzen werden wir der Förderung adulter Stammzellforschung weiterhin besondere Bedeutung beimessen.<sup>18</sup> Die Forschungsexpertin im Kompetenzteam der Union im Wahlkampf 2005, Anette Schawan, die jetzige Wissenschaftsministerin, hatte vorher deutlich erklärt: Der Respekt vor dem Frieden stiftenden Beschluß des Parlaments - dem Stammzellengesetz - verbietet, diese Frage in einem Koalitionsvertrag anders zu regeln.<sup>19</sup>

Nach wie vor gibt es bei SPD und FDP Tendenzen der Liberalisierung. So soll nicht nur die Stichtagregelung fallen, sondern auch das Verbot therapeutischen Klonens.<sup>20</sup> Auch die Mehrheit der rheinland-pfälzischen Ethikkommission hatte zu Beginn dieses Jahres - in der allen Legislaturperiode - die Zulassung von PID und die Aufhebung der Stichtagregelung gefordert.<sup>21</sup>

*Der Verfasser ist Leitender Rechtsdirektor, Justitiar des Bistums Mainz a. D.*

## Fußnoten

- 1 siehe Wolfgang Graf Vitthum: Gentechnik und Grundgesetz, in Festschrift Dürig 1990, S.185 f.; 190; 192
- 2 § 3 befaßt sich mit der verbotenen Geschlechtswahl, § 4 bestraft die eigenmächtige Befruchtung, eigenmächtige Embryoübertragung und künstliche Befruchtung nach dem Tode, § 5 die künstliche Veränderung menschlicher Keimbahnzellen
- 3 Die Chimären- und Hybridbildung wird im § 7 mit Strafe belegt.
- 4 siehe Gropp, in Münchner Kommentar zum StGB vor § 218 Rz.49; Rudolphi, in SK StGB vor § 218 Rz.109 5 siehe Martin Borowsky, in Jürgen Meyer (Hrsg.): Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art.3, Rz.46
- 6 abgedruckt in KNA vom 5.5.01
- 7 siehe [http://www.nationalerethikrat.de/Mitteilung\\_20\\_dez01.htm](http://www.nationalerethikrat.de/Mitteilung_20_dez01.htm)
- 8 siehe den Abdruck der verschiedenen Positionen in der Zeitschrift Die Zeit vom 17.1.02
- 9 siehe Verordnung über die Zentrale Ethikkommission für Stammzellforschung und über die zuständige Behörde nach dem Stammzellgesetz (ZES-Verordnung-ZESV) vom 18.Juli 2002 BGBl I S.2277; III 2121-61-1
- 10 siehe Di Fabio, in Maunz-Dürig, GG, Lieferung 43, Art.2 Rz.28 mit Hinweis auf die Autoren, die eine solche Übererfüllung annehmen, aber auch auf diejenigen, die Embryonenschutzgesetz und Stammzellgesetz als dem Recht auf Leben angemessen erachten.
- 11 siehe Rudolphi a.a.O. mit weiteren Nachweisen; Tröndle-Fischer, StGB , 50.Auflage, vor § 218 Rz.30; kritisch hierzu Tröndle-Fischer, 52.Auflage, vor § 211-216 Rz.4 u. 4a
- 12 siehe FAZ vom 29.10.2003, S.1, 2 u. 12
- 13 s.o. Ziff.2.1
- 14 siehe FAZ vom 20.Mai 2005, S.1, 37, 38
- 15 siehe hierzu auch die Vorlage von Stefano Rodotà, Rom, für den II. Europäischen Juristentag 2003 in Athen, in der er sich gegen ein striktes gesetzliches Verbot des reproduktiven Klonens ausspricht.
- 16 siehe Stefan Schnorr u. Volker Wissing, in Rechtspolitische Umschau in Zeitschrift für Rechtspolitik 2001, S.143
- 17 a.a.O. S.144
- 18 S.47
- 19 s.Handelsblatt vom 17.August 2005
- 20 s.Handelsblatt vom 17.August 2005
- 21 s.Mainzer Bistumsnachrichten vom 25.1.2006, S.1



Grafik: pixelquelle.de

“Mir wäre es nie in den Sinn gekommen, die Natur verbessern zu wollen. Früher hat man wegen des Regens den Regenschirm erfunden. Da hat es keine großen Eingriffe in die Meteorologie gegeben. Heute bekäme ein Forschungsinstitut den milliardenschweren Auftrag, den Regen abzuschaffen.”

**Erwin Chargaff**  
*aus einem Interview*



## Wie Kindertagesstätten eine Nation zerstören können

von Jan-Olaf Gustafsson

*(MMM) Kindertagesstätten sind derzeit in aller Munde, schließlich plant die deutsche Familienministerin eine Großoffensive in dieser Richtung. Schweden wird, wenn es zur Sache geht, immer wieder als Musterländle präsentiert, zumal was die Kinder- und Familienpolitik betrifft. Man wird jedoch den Verdacht nicht los, daß vor lauter großkoalitionärer Ideologie der abgeholzte Wald nicht mehr gesehen wird. Der nachfolgende Beitrag ist aus der Sicht eines Betroffenen geschrieben, von jemandem, der das so vielgepriesene Wohlfahrtsland Schweden am eigenen Leib erlebt. Und plötzlich sieht die Welt anders aus. Das Ideologische weicht und macht Platz der nüchternen Bestandsaufnahme. Das einzig Nachahmenswerte bleibt dabei, die Augen kräftig aufzumachen, um zu sehen, wie die Dinge wirklich sind. - S. a. "Blitzlicht", S. 36.*

**B**evor ich meine Erfahrungen mit Kindertagesstätten in Schweden erzähle, möchte ich mich selbst vorstellen:

Ich bin schwedischer Bürger, 47 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Töchtern im Alter von jetzt 20 und 17 Jahren. Meine Frau ist diplomierte Kinderpflegerin für Kindertagesstätten und war bis zur Geburt unseres ersten Kindes in ihrem Beruf tätig.

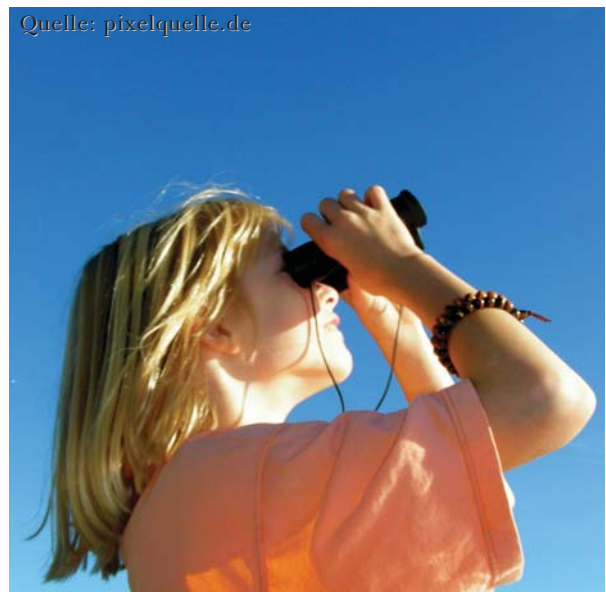
Als wir unser erstes Kind erwarteten, erklärte mir meine Frau, daß sie unser Baby nicht einer Kindertagesstätte anvertrauen wolle. Dabei ist zu bemerken, daß sie zu dieser Zeit selbst in einer solchen Tagesstätte tätig war. Als ich sie nach dem Grund fragte, antwortete sie mir, daß sie aus ihrer eigenen Erfahrung sagen könne, daß keine fremde Person in der Lage sei, einem Kind die Liebe und Aufmerksamkeit entgegenzubringen, die der liebenden Verbindung zwischen einem Elternteil und dem Kind entspricht.

An manchen Abenden kehrte sie heim und weinte um ihre kleinen Klienten, die wie lebende Pakete morgens abgeliefert und abends von ihren Eltern abgeholt würden.

Ich versprach ihr, daß ich alles tun würde, um das notwendige Einkommen für uns zu sichern, damit

sie sich selbst um unser Kind sorgen könne. Unsere älteste Tochter wurde 1969 geboren. Am Anfang war alles gut. 1971 jedoch erließ die schwedische Regierung ein Gesetz, wodurch es der durchschnittlichen schwedischen Familie praktisch unmöglich gemacht wurde, mit einem Gehalt auszukommen. Diese Steuerreform war einer der Meilensteine auf dem Wege zur Zerstörung der traditionellen Familie in unserem Land.

Quelle: pixelquelle.de



**“Wie wird die Zukunft aussehen? Was wird zum Beispiel passieren, wenn Kinder ...”**



Unsere zweite Tochter wurde 1972 geboren. Seitdem haben wir gegen ein übles Steuersystem ums Überleben gekämpft, das Tausende und Abertausende von Eltern in unserem Land diskriminiert, nur weil sie ihre eigenen Kinder in ihren eigenen vier Wänden selbst aufziehen wollen. Wir schafften es, uns so durchzuschlagen. Vor einigen Jahren nahm meine Frau wieder eine außerhäusliche Tätigkeit auf. Sie kehrte in ihren alten Beruf zurück, um den Kindern etwas Liebe zu geben, die in mancher Literatur über Soziologie als "Objekte" beschrieben werden.

Außer dem Ostblock hat Schweden die längste Tradition von Tagesstätten für Kleinkinder, die durch die Regierung eingerichtet wurden. Bevor ich jedoch die heutige Situation beschreibe, möchte ich eine Zusammenfassung unserer Geschichte geben. Dies ist wichtig, weil eine große Zahl der Länder rund um die Welt dabei sind, unsere Kindertagesstätten zu kopieren, die jetzt nach 25jähriger Erfahrung in Schweden sich als das größte soziale und wirtschaftliche Desaster des Jahrhunderts entpuppen.

Das Konzept der Kindertagesstätte wurde - ohne Rücksicht, ob die Eltern es nötig hatten oder ob sie sich dafür interessierten - in den 30er Jahren von Alva Myrdal entworfen. Diese Ideen hat sie zusammen mit ihrem Ehemann Gunnar in einer Anzahl von Büchern beschrieben (beide waren später Nobelpreisträger für andere Leistungen). Wie so viele in ihrer Generation sprachen sie oft davon, "eine neue Generation von Menschen zu schaffen, die besser in eine neue Weltordnung passen". Anfang der 30er Jahre wechselten sie die Partei und wurden Mitglieder der herrschenden Partei in Schweden. Kurz danach wurde ihnen der Auftrag erteilt, Pläne für "die moderne Familie" und für die Gesellschaft von morgen auszuarbeiten.

Die Myrdals hatten eine bestürzende Ansicht sowohl von der Familie als auch von der Mutter, die keiner außerhäuslichen Tätigkeit nachging und sich ganz der Erziehung ihrer Kinder widmete. In ihrem Buch "Krisen in der Bevölkerungsfrage" schrieb sie:

"Für schwache, dumme, faule, nicht ehrgeizige oder andere weniger intelligente Individuen (hiermit sind die nicht berufstätigen Mütter gemeint,

die sich zuhause um ihre Kinder kümmern, Anm. d. Red.) ist es noch möglich, weiter in der häuslichen Atmosphäre zu bleiben und ihren Weg sowohl als Hausfrauen und Dienerinnen zu gehen. Und am Ende die Prostitution, für die sie als Dienerinnen immer zur Verfügung stehen."

Der vergangene Premierminister Palmes verkündete den Tod der Hausfrau. Sein Minister Equality sagte, daß die Hausfrau ins Museum gehöre, und eine große Tageszeitung erklärte, daß Hausfrauen "Verräter" seien. Nachdem man den Ruf der Nur-Hausfrauen derart in den Schmutz gezogen hatte, war es leichter, ihnen ihre Rechte zu entziehen. Unzählige Frauen jeden Alters verloren ihren Stolz und ihr Selbstvertrauen und wurden von dem System eingefangen.

Frauen werden gezwungen zu arbeiten. Das ist die Wirklichkeit des schwedischen "Paradieses" heute. Innerhalb von vierzig Jahren wurde diese Situation erreicht, weil keiner am Anfang wußte, wo es enden würde. Es begann mit der Gesetzgebung. Heute haben wir den Punkt erreicht, daß das Wort "Familie" in den Gesetzbüchern nicht mehr existiert und durch das Wort "Haushalte" ersetzt ist. Aber was heißt Haushalte? Ein Haushalt kann aus zwei zusammenlebenden Frauen oder zwei Homosexuellen, die Kinder adoptieren können, bestehen. Selbst das Grundgesetz macht keine Aussagen über Elternrechte.

Ebenfalls wurde die Einkommensteuer schrittweise so umgeändert, daß der durchschnittlichen Familie mit nur einem Einkommen die Existenzmöglichkeit genommen wurde. Wir sind in Schweden an dem Punkt angekommen, wo sich Ehepaare scheiden lassen, um weiter zusammenleben zu können. Das mag befremdlich klingen, doch das soziale System kümmert sich mehr um geschiedene Leute als um verheiratete Paare. Dadurch sind viele Paare bereit, sich auf dem Papier scheiden zu lassen, um ihre Situation zu verbessern. Dies ist auch ein Grund, warum viele Paare zunächst nicht heiraten. Wenn ein Paar nicht verheiratet ist, erhalten sie zwei Unterstützungen und von allem das Doppelte.

Die regierende Partei in Schweden veröffentlichte ein Buch, in dem das Programm für die Zukunft



der Gesellschaft dargestellt ist. Das Buch trägt den Titel "Die Familie der Zukunft: eine sozialistische Politik für die Familie". Dieses Buch bezeichnet Kinder als "Hindernisse für die Emanzipation der modernen Frau". In einem Kapitel wird gefordert, die emotionale, intellektuelle und materielle Entwicklung der Kinder in die Verantwortung des Staates zu stellen. Heute finden es junge Leute in Schweden ganz normal, die Richtlinien zu akzeptieren und so gemäß den Überzeugungen zu handeln, die ihnen durch die massive Propaganda eingetrichtert wurden und durch das Steuersystem erzwungen werden. Es stimmt traurig, mit eigenen Augen gebildete und clevere junge Eltern zu sehen, die hervorragende Fähigkeiten auf verschiedenen Gebieten haben, gleichzeitig aber einen totalen Mangel an Selbstvertrauen und Zutrauen zu ihren eigenen Fähigkeiten als Eltern.

Sie mögen sich fragen: Wie konnte dies in einem so genannten freien Land passieren? Die Schöpfer des Systems haben eine clevere Verbindung eines einerseits laxen und andererseits eingrenzenden Prinzips herausgearbeitet. Die meisten Menschen haben ihr Denken auf Geld und materiellen Wettbewerb bezüglich des Kaufens von Sachen konzentriert, was sie mit "Lebensstandard" bezeichnen. Schweden ist ein Experimentierfeld des internationalen Bankwesens und der sogenannten Megasysteme für Bevölkerungsregistrierung und -kontrolle. Das Land ist groß, hat aber nur eine Bevölkerung von acht Millionen, was nicht ausreicht, um New York City zu füllen. Der normale Schwede ist durch eine 500 Jahre alte Tradition geformt, die von der Regierung herausgegebenen Regeln und Ordnungen, ohne viel zu fragen, zu akzeptieren. Ich habe sehr oft festgestellt, daß Leute, die Schweden besuchen oder nach Schweden immigrieren, schnell und klar die Ketten der Ereignisse sehen, die der durchschnittliche Schwede nicht erkennt, weil er seiner eigenen Meinung oder seinen Rückschlüssen nicht traut. Vor einigen Jahren hat das schwedische Parlament eine Verordnung erlassen, die jedem Kind zwischen ein und fünf Jahren einen Platz in einer öffentlichen Kindertagesstätte garantiert. Entsprechend dem oben erwähnten politischen Programm garantiert dieses "gesetzlich verankerte Recht für das Kind" jedem Kind ab dem Alter von sechs Monaten einen Platz in einer Tagesstätte.

Das schwedische System ist totalitär. Zwangsläufig bleibt jedem unter diesem Steuersystem nur eine Alternative. Enorme Beträge werden in das System der Kindertagesstätten investiert: doch diejenigen, die ihre eigenen Kinder selbst aufziehen wollen, erhalten nichts. Im Gegenteil, sie haben eine größere Steuerlast zu tragen als diejenigen, die sich dem System anpassen.

Die allgemeine soziale Situation im heutigen Schweden ist in Aufruhr. In den Schulen herrscht Gewalt, Eltern und Lehrer werden bedroht und niedergeschlagen. Die Untergrundbahn in Schweden, die nur ein Zehntel der U-Bahn in New York ausmacht, wird beständig von Heranwachsenden verwüstet. Sie bemalen die Züge mit Farbspray und schneiden die Sitze mit Messern auf. Jedes Jahr werden Reparatur- und Reinigungskosten in Höhe von fünf Millionen Dollar zur Beseitigung der Schäden ausgegeben. Wie sieht die Zukunft eines Landes aus, in dem alte Leute es nicht einmal wagen, am Tage auf die Straße zu gehen?

Das Problem ist auch bei sehr jungen Kindern anzutreffen. Eine Studie des Instituts für Streßforschung in Schweden gibt bekannt, daß jedes dritte Kind, das die für 4-jährige Kinder vorgeschriebene medizinische Untersuchung durchläuft, an psychologischen Störungen leidet. Wir sprechen hier nicht von Teenagern, sondern von kleinen Kindern im Alter von vier Jahren!

Wir wissen, daß in Schweden jedes Jahr 100 Kinder Selbstmord begehen. Das ist die gleiche Selbstmordrate wie in Deutschland mit dem Unterschied, daß Deutschland eine Bevölkerung von 80 Millionen hat. Viele dieser Kinder sind nicht älter als vier, fünf oder sechs Jahre.

Die Schulbildung ist ein anderes Problem. Eine steigende Zahl der Kinder verläßt die Schule nach neun Jahren ohne Lese- oder Schreibkenntnisse. Die Lehrer beklagen, daß sie viel Zeit aufwenden müssen, den Kleineren Betragen beizubringen und gewöhnliche Dinge, wie zum Beispiel: ein Hemd zuzuknöpfen, die Schuhe zuzubinden oder wie Messer und Gabel zu handhaben sind.

Die Situation ist verrückt. Ein anderes Beispiel über Schwedens Bereitschaft, als Experimentier-



feld zu dienen, ist die kürzlich ergangene Gesetzesvorlage, die den Tieren auf dem Bauernhof ein "Grundrecht" zubilligt. Viele von Ihnen haben sicherlich schon von der schwedischen Autorin Astrid Lindgren gehört, deren Bücher in Dutzende von Sprachen übersetzt worden sind. Auf ihre Initiative hin startete eine Kampagne für "mehr menschliche Bedingungen" für Tiere auf dem Bauernhof (Schweine, Hühner und Kühe), die schließlich zu einem Gesetz führten, das das Ende für viele Tausende von schwedischen Farmern bedeutet, die es sich einfach nicht leisten können, ihren Tieren Stallungen entsprechend den neuen Bestimmungen zu bauen.

Sogar die *New York Times* schrieb 1988 darüber. Was ist von einer Nation zu halten, die ihren Tieren bessere und mehr Rechte einräumt als ihren Menschenkindern? Sollten nicht andere Länder ernsthaft ein Land mit einer so genannten Demokratie untersuchen, das Eltern und Kindern das Recht des Zusammenlebens in den ersten wichtigen Lebensjahren verneint, gleichzeitig aber Schweinen und Hühnern das Recht auf "ausreichenden Platz und artgerechte Behandlung" zuspricht?

Wie wird die Zukunft aussehen? Was wird zum Beispiel passieren, wenn Kinder, die vom Standpunkt der Eltern betrachtet als "Hindernisse" aufwachsen, später die Regierungsgeschäfte der Nation übernehmen? Werden sie, die niemals mit Liebe und Gefühlen in Kontakt kamen, auf die alternde Elterngeneration herabsehen und sie als Hindernisse für die neue aktive Generation ansehen? Bereits jetzt können wir eine Neigung zu erhöhtem Egoismus und Selbstsucht feststellen bei gleichzeitig sinkendem Interesse an Liebe, Hilfsbereitschaft und der Fähigkeit, die Last anderer Leute zu teilen.

Wenn Sie an einer öffentlichen Debatte über die Zukunft der Familie teilnehmen, dann fragen Sie sich bitte einmal selbst: Wer wird von einem System profitieren, das sich nach 25-jähriger Praxis in Schweden als ein soziales und wirtschaftliches Desaster herausgestellt hat? Ich habe in diesem System viele Jahre verbracht. Meine Familie und ich, wir haben wirtschaftlich darunter gelitten und natürlich oft mental unter den Kampagnen,

die der Staat gegen die führte, die es als ihr menschliches Grundrecht und auch ihre Pflicht betrachteten, für ihre eigenen Kinder selbst zu sorgen. Ich habe dieses System unter allen möglichen Gesichtspunkten untersucht und kann keinen Gewinner dabei ausmachen als diesen: Ein moderner säkularer Staat, der seine Bürger allmählich umformt, damit sie ein totalitäres System akzeptieren. Dieser neue Bürgertyp, ohne Stolz und Selbstvertrauen und von Sozialmitteln abhängig, wagt es nicht und weiß auch nicht, wie die Situation zu ändern ist. Wenn nichts in den Ländern getan wird, in denen dieser Prozeß begonnen hat, kann man sich darauf vorbereiten, die Demokratie als blühende Zukunft für freie Individuen, die nach Gottes Geboten und seinen Absichten für die Menschen leben wollen, zu verabschieden.

Sind nicht bereits genug Probleme in der Welt zu lösen? Wer wird aus der Schwächung der Nationen einen Gewinn ziehen, anstatt sie zu stärken? Die wertvollste Kraft einer Nation sind gesunde und glückliche Menschen, die aus starken und zufriedenen Familien kommen. Jede Gesellschaft oder Nation steht oder fällt mit dem Zustand der Familie, denn die Familie reflektiert die Lage einer Nation. Wird die Familie zerstört oder geschwächt, so wird es nicht lange dauern, bis auch das Land zerstört ist. Man muß den zerstörenden Prozeß stoppen, solange es noch möglich ist.

*Der Verfasser ist Komiteemitglied der Family Campaign Foundation of Sweden. Der Originalbeitrag erschien in: Human Life International; Info Nr. 4/2001. Die dt. Übersetzung entnehmen wir: Der Fels, 33. Jahr Nr. 2/Febr. 2002 (siehe: [www.der-fels.de](http://www.der-fels.de))*



(MMM) *Nochmal Schweden, diesmal Brief- und Interviewausschnitte einer Mutter von 9 Kindern, die mit ihren Büchern sich als Kinderexpertin über Schweden hinaus einen Namen gemacht hat. Auch hier: vom gelobten Kinderparadies Schweden ist nirgends die Rede. Stattdessen die Warnung an uns, bevor wir das Desaster produzieren, das im skandinavischen Nachbarland die Tagesordnung ist. - Quelle: <http://www.familie-ist-zukunft.de/PM1.htm> und: FAZ vom 17.10. 2006*

### Liebe Mütter in Deutschland,

Schweden ist das große Vorbild für Sie in Deutschland, wo es um Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, um höhere Geburtenzahlen und um sogenannte frühkindliche „Bildung“ in staatlichen Kinderkrippen. So höre und lese ich bei meinen zahlreichen Kontakten nach Deutschland. Deutsche PolitikerInnen, JournalistInnen WissenschaftlerInnen werden nicht müde, das schwedisch-skandinavische Familienmodell zur Nachahmung anzupreisen. Deshalb wende ich mich heute an Sie mit einer dringenden Warnung:

Schweden ist kein kinderfreundliches Land! Der schwedische Wohlfahrtsstaat taugt nicht als Modell für Familienfreundlichkeit, denn Kinder und alte Menschen werden beiseite geschoben und es geht Ihnen schlecht dabei. Kleine Kinder, ganztags fremdbetreut, lachen wenig, sie spielen nicht frei, phantasievoll und unbekümmert (...)

Unsere Kinder in Schweden verlieren ihr Zuhause und ihre Familien viel zu früh. Deshalb appelliere ich an Euch deutsche Mütter:

Rettet Euren Kindern wenigstens die ersten drei Jahre! Gebt Eure unter Dreijährigen nicht ohne Not in institutionelle Betreuung! Keine fremde Person ist in der Lage, Eurem Kind die Liebe und Aufmerksamkeit entgegen zu bringen, die der lie-

benden Verbindung zwischen Euch und Eurem Kind entspricht.

Kinder wollen den Alltag mit uns teilen, nicht nur besondere Augenblicke an zwei kurzen Stunden nach Feierabend. Erreichbar und präsent wollen sie ihre Mütter haben. Die Mutter ist Grundnahrungsmittel für ihr kleines Kind.

*Ihre Anna Wahlgren*

### Aus einem Interview:

**Frage:** In Schweden bekommt eine Frau im Durchschnitt 1,7 Kinder, in Deutschland 1,3. Ist Schweden ein kinderfreundliches Land?

**Wahlgren:** Nein. In Schweden ist es nur leichter, sein Kind loszuwerden. Doch mittlerweile gibt es Kinderkrippen, in denen zwei Erzieherinnen für 20 Einjährige zuständig sind. Das muß man sich mal vorstellen! Manche Kinder können noch nicht selber essen, fast alle tragen Windeln. Das geht allein schon praktisch nicht, von der emotionalen Seite ganz zu schweigen. Sie sehen: Der schwedische Wohlfahrtsstaat taugt nicht als Modell (...)

**Frage:** Was empfehlen Sie Eltern von kleinen Kindern?

**Wahlgren:** Jedenfalls keine institutionelle Betreuung von unter Dreijährigen (...) Ich habe keines meiner neun Kinder in eine Kinderkrippe gegeben, weil ich bei ihnen sein und von ihnen lernen wollte. Natürlich ist das Leben in Schweden teuer, und viele Familien meinen, daß sie zwei Gehälter brauchen. Aber es ist auch möglich, in der Zeit, in der die Kinder klein sind, Prioritäten zugunsten der Kleinsten zu setzen und den Lebensstandard zu senken. Frisch verliebte Erwachsene können auf einigen Wohlstand verzichten und dennoch sehr glücklich sein. Warum sollen wir das nicht auch aus Respekt vor den Grundbedürfnissen unserer Kinder können? (...)





## Wesen und Würde der Frau

von Inge M. Thürkauf

Der Standpunkt, von dem aus ich das Thema "Wesen und Würde der Frau" behandeln möchte, ist der des Glaubens, und das Ziel, das ich dabei im Auge habe, ist das Heil der Seele der Frau und des Mannes. Denn Wesen und Würde der Frau kann nicht isoliert vom Wesen und der Würde des Mannes betrachtet werden.

Aus der Sicht des Humanismus besteht die Würde des Menschen in der Beherrschung der Triebe durch die moralische Kraft. "So wie die Anmut der Ausdruck einer schönen Seele ist", schreibt Friedrich Schiller "so ist Würde der Ausdruck einer erhabenen Gesinnung." Dem Humanismus mag dies genügen, im christlichen Sinn hat Würde jedoch eine tiefere Bedeutung: Der Urquell aller Menschenwürde ist die Würde, die Gott selber ist und allein ER schafft "die erhabene Gesinnung". Darum ist das Fundament unserer Würde daran geknüpft, daß wir sie in Demut auf Gott allein zurückführen. Wir jedoch haben Gott aus unserem Denken und Tun ausgeschaltet, wie noch nie in der 2000jährigen Geschichte des Christentum.

Die Erschaffung der Welt findet ihren Höhepunkt in der Erschaffung des Menschen nach Seinem (Gottes) Ebenbild, und zwar als Mann und als Frau. Beiden wird hier die Würde zugestanden, Abbild Gottes zu sein. Kein Geschlecht erhält einen Vorzug, beide zusammen erst stellen die Gattung "Mensch" dar. Die Frau besitzt die volle Würde der Ebenbildlichkeit Gottes, den gleichen Wert wie der Mann. Beide haben denselben Schöpfer, dieselben Gnadengaben und dasselbe Ziel: Die Heiligkeit.

Durch Christus erhielten sowohl der Mann als auch die Frau eine neue Persönlichkeit als Gotteskinder. Jesus sammelte als seine

Jüngerschar Männer und Frauen um sich. Sie sind seine Herde, er ist ihr Hirte. Die Herde ist nicht zu verwechseln mit der Masse. Die Masse kennt keine Hirten, höchstens ständig wechselnde Idole oder, wie man heute in Neu-Deutsch sagt, Leader. Sie folgt den jeweiligen Modeerscheinungen des Zeitgeistes. Der Hirte hingegen ist der Herde bekannt, und die Herde dem Hirten, er kennt sie alle mit Namen.

Es liegt in Gottes Schöpfungsplan, daß der Mensch sein Ziel auf zwei verschiedenen Wegen erreichen soll, als Mann und als Frau. Diese Unterschiedlichkeit der Wege wird schon in der andersartigen Weise der Erschaffung und in den daraus resultierenden Aufgaben ersichtlich. Der Mann, so lesen wir in der Genesis, wird aus der Erde geschaffen. Und ihm wird auch deren Bearbeitung und Bebauung übertragen. Er ist daher auf das Außen, nach der Welt hin orientiert. Die Frau hingegen ist aus der Seite, man könnte sagen - aus dem Herzen - des Mannes genommen, was ihrer von Gott gewollten Lebensaufgabe dieses tiefinnerliche Zueinander schafft, die sie Hilfe, Gehilfin des Mannes und des ganzen Menschengeschlechts werden läßt.

Schauen wir nun auf die schöpferbedingten Aufgaben des Mannes, die tief hineingreifen in die schöpferbedingten Aufgaben der Frau. Der Mann erhält neben der praktischen Dienstbarmachung der Erde den Auftrag, gewissermaßen als ein geistiges Untertanmachen, seinen Lebensraum auch begrifflich zu bestimmen. Er wird damit beauftragt, den Tieren Namen zu geben. Es ist nun folgerichtig, daß Gott Adam, und zwar vor der Erschaffung Evas, als weiteres geistiges Amt die Sorge um den Baum der Erkenntnis überträgt, ihm aber gleichzeitig auch seine Grenzen aufzeigt: "Von allen Bäumen des Gartens darfst du essen,



von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen aber, darfst du nicht essen" (Gen 2,16f). Adam wurde somit als Erstverantwortlicher über die Schöpfung gesetzt und als primärer Gesprächspartner Gottes als solcher nach dem Sündenfall von Gott auch auf seine Verantwortung hin angesprochen. Gott rief Adam zu: "Wo bist du?" - und nicht "Eva, wo bist du?" oder "Adam und Eva, wo seid ihr?" Es ist Adam, von dem Rechenschaft gefordert wird und dem der Vorwurf und auch der Fluch zufällt: "Weil du auf die Stimme deines Weibes gehört hast und von dem Baum gegessen hast, obwohl ich dir geboten hatte, du sollst nicht von ihm essen: Verflucht sei der Erdboden um deinetwegen" (Gen 3,14). So ist der Mann schon von der Paradiesgeschichte her zum verantwortlichen Kündler und Hüter des göttlichen Wortes bestimmt, und nicht die Frau. Auch der immer wieder ungern zitierte Satz des heiligen Paulus: "Wie in allen Gemeinden der Heiligen so sollen auch bei euch die Frauen in den Versammlungen schweigen, denn es ist ihnen nicht gestattet, zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie es auch das Gesetz sagt" (1 Kor 14,34), bezieht sich einzig und allein auf die geistige Führung des Mannes in der Verkündigung und im Amt, eben wie es das Gesetz, das heißt der Schöpfungsauftrag Gottes, sagt. Dabei spricht Paulus der Frau nicht die Eignung ab, lehren zu können, sondern er hat die Gefahr durch ihre Dominanz über den Mann im Blick. Von daher gesehen ist es offensichtlich, daß ein Ja zum Priestertum der Frau ein Nein zur Schöpfungsordnung Gottes bedeutet.

Die Forderungen der Frauen nach dem Priestertum erinnern mich in fataler Weise an das Märchen vom "Fischer und seiner Frau". In diesem Märchen ist es tatsächlich die Frau, die ihren Willen zur Macht bis ins Letzte auslotet: mit verheerenden Folgen, wie sich zeigt. Zunächst äußert sie den berechtigten Wunsch, aus ihrer Elendshütte herauszukommen. Es ist vollkommen in Ordnung, diesen Wunsch zu haben. Jesus hat nicht gesagt: Elende werdet ihr allezeit bei euch haben, sondern Arme. Der hl. Franziskus hat sich mit der Frau Armut vermählt und nicht mit dem Elend. Aber als des Fischers Frau dann in einem sehr hübschen Haus residierte, will sie mehr haben. Sie will Königin werden, dann Kaiserin, dann Papst. Und als diese Begehren ihr der Reihe

nach tatsächlich erfüllt werden, will sie werden wie der liebe Gott.

Zeigt dieses Märchen nicht auf eine geradezu unheimliche Art, was heute in der sogenannten Frauenbewegung geschieht?! Ist die Forderung nach immer mehr Macht auf allen Gebieten, die Forderung nach dem Priestertum, nicht der Griff nach dem Höchsten?! Der Priester, der am Altar "in persona Christi" das heilige Opfer darbringt, der will sie sein. Dieses Amt will sie haben. Jesus hat aber gesagt: "Ich habe euch erwählt, nicht ihr habt mich erwählt". Wenn er wirklich gewollt hätte, daß Frauen zu Priestern geweiht werden sollen, dann hätte er vor allen Dingen seine heiligste Mutter zur Priesterin geweiht, den Tempel Gottes schlechthin. Er hat es nicht getan.

Im Märchen findet sich die Frau, die sein wollte wie der liebe Gott, zusammen mit ihrem willenlosen, schwachen und verängstigten Mann - der als Adam es nicht wagte, seiner Eva zu widersprechen - in der alten Elendshütte wieder. Gott setzt den Maßlosigkeiten Grenzen. Und die Wahrheiten der Märchen sind oft keine Märchen. Sie können von der Wirklichkeit eingeholt werden. Auch heute noch.

Werner Neuer stellt in seinem Buch "Mann und Frau in christlicher Sicht" treffend fest, daß die große Schuld Adams beim Sündenfall darin besteht, daß er seine ihm von Gott auftragene geistliche Führungsaufgabe verleugnet und, statt sich an Gottes Gebot zu halten und nicht vom Baum der Erkenntnis zu essen, sich seiner Frau untergeordnet hat. Die Sünde Adams besteht also nicht nur in der Übertretung des göttlichen Gebotes, sondern auch in der Verkehrung seiner schöpfungsgemäßen Stellung gegenüber Eva, deren Leitung er sich überläßt und die Frucht vom Baum, die lieblich anzusehen und begehrenswert ist, zu sich nimmt, anstatt seine gottgewollte Führungsaufgabe wahrzunehmen und Evas Ansinnen abzuweisen.

Vor dem Sündenfall bestand eine vierfache Hierarchie: Gott - Mann - Frau - Tierwelt, welche durch den Sündenfall in ihr Gegenteil verkehrt wird. Die Schlange, als Vertreterin der Tierwelt, gewinnt Autorität über die Frau, und die Frau



Autorität über den Mann, während Gottes Autorität durch den Einfluß der Schlange verdrängt wird.

Der englische Theologe Gordon Wenham resümiert: "Eva hörte auf die Schlange anstatt auf Adam. Adam hörte auf Eva anstatt auf Gott." Im Zwiegespräch mit der Schlange hat sich Eva nicht nur der Leitung des Mannes entzogen, sondern sich auch über Gott selbst hinweggesetzt. Sie spricht nicht mehr mit Gott, sondern über Gott. Dietrich Bonhoeffer nennt dies "das erste theologische Gespräch".

Der Spruch Gottes nach dem Sündenfall: Er, der Mann, wird über dich herrschen, ist keine neue Offenbarung des Schöpfers, sondern ein Zurechtrücken der ursprünglichen Zuordnung der Geschlechter. Nur untersteht das Herrschen und Untertansein nun einem Zwang. Es ist aber keine Freigabe zur Unterdrückung der Frau durch den Mann, sondern bedeutet vielmehr eine Schutzordnung, die beide vor der Zerstörung durch den Bösen bewahrt.

Dazu noch einmal Werner Neuer: "Die Frau gerät in höchste Gefahr, wenn sie sich aus dieser Schutzordnung herausbegibt. Die Schlange wendet sich an Eva, weil sie leichter empfänglich ist für neue Eindrücke. Sie hat eine größere Sensibilität für das Übernatürliche, sowohl im Guten als auch im Bösen. Im Anfang der Unheilsgeschichte der Menschheit steht die mißbrauchte Empfänglichkeit der Frau. Auf dem Höhepunkt der Heilsgeschichte wird Gott die Empfänglichkeit der Frau dazu benutzen, die Menschwerdung seines Sohnes zu ermöglichen. Das empfangsbereite 'Mir geschehe, wie du gesagt hast' von Maria bringt der ganzen Menschheit das Heil, so wie die mißbrauchte Empfänglichkeit Evas der ganzen Menschheit Unheil gebracht hat. Die größere Empfänglichkeit und leichtere Beeinflussbarkeit der Frau, die sich die Schlange zunutze gemacht hat, zeigt ihre besondere Schutzbedürftigkeit an, in deren Dienst ihre Unterordnung unter den Mann steht. Die Überordnung des Mannes über die Frau ist also eine Segensordnung, die dem Wohl der Frau dient. Sie ist eine hilfreiche Lebensordnung für beide Geschlechter. Die Sündenfallgeschichte zeigt, daß ein Umsturz die-

ser Ordnung für beide Geschlechter in der Katastrophe endet."

Bei dieser Katastrophe sind wir heute angekommen. Es hat ein Umsturz aller Werte stattgefunden wie nie zuvor in der Geschichte. Denn seit dem Sündenfall ist der menschlichen Natur der Hang zur Empörung eigen.

Für die selbstbewußte, von allen Bindungen sich befreiende Frau enthält die Aussage in der christlichen Hausordnung des hl. Paulus, daß der Mann das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist eine unverzeihliche Zuordnung, gegen die sie schon seit Jahrzehnten Sturm läuft. Und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie - ebenso wie der Mann - verlernt hat, was Hauptsein bedeutet. Hauptsein heißt Minister sein, und in der Sprache der christlichen Philosophie heißt Minister Diener. "Das Haupt ist der Diener aller Glieder des Leibes", schreibt der Basler Priester Robert Mäder, "ein Haupt, das eine andere Auffassung von seiner Stellung hätte, wäre ein völlig überflüssiges Organ".

Der Widerstand gegen das Dienen wird gleichgesetzt mit Freiheit und Unabhängigkeit. Im Dienen aber liegt eine für die Frau eigene Würde und Haltung in der Form des allgemeinen Priestertums. Wenn sie diesen Dienst aufkündigt und weiterhin nach der Frucht greift, die ihr nicht zusteht, wer soll dann dem Mann in seiner eigenen dienenden Aufgabe als Beispiel des Dienens vorgehen? Zum Dienen ist auch der Mann bestimmt, nicht nur die Frau. Aber der Frau ist es vorbehalten, darin Vorbild zu sein. Wo sie dies aufgibt, wird nur noch gefragt: Was bringt mir das? Was bekomme ich dafür?



Quelle: pixelquelle.de



Kinder, Küche, Kirche? Ist das alles?

Wer das Geschehen in der Gegenwart mitverfolgt, mitträgt und vor allem mitleidet, wird mit wachsender und oft hilfloser Besorgnis erkennen, wie sehr die Frau die göttliche Ordnung ihres Seins gesprengt hat. Die Erschütterungen, die Ehe und Familie in den letzten Jahrzehnten erfahren mussten, haben zu einer fundamentalen Identitätskrise von Mann und Frau geführt.

Die Bewegung, die am tiefsten in das Wesen der Frau eingegriffen hat, nennt sich Feminismus und ihre Triebkraft Emanzipation. Das Wort Emanzipation kommt aus dem Lateinischen *e mano*, d.h. *sich aus der Hand begeben*. Gemeint ist in diesem Fall die Frau, die sich aus der Hand Gottes begeben hat und in der Folge auch aus seiner Schöpfungsordnung. Sie will allein die erste und letzte Instanz ihres Handelns sein und gesellschaftsverändernd gegen die angeblich die ganze Welt beherrschenden patriarchalischen Strukturen ihre Überlegenheit über den Mann postulieren.

Das eigentliche Ziel der Feministinnen ist, die weibliche Macht in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft zur Geltung zu bringen, und darin vor allem sehen sie ihre eigene Würde. Letztlich wurzelt der Feminismus in der Anschauung, daß der Vatergott und daher alles Männliche böse sei und überwunden werden müsse. Die feministische Revolution sieht ihr Endziel darin, nicht nur die männlichen Privilegien zu eliminieren, sondern die Geschlechtsunterschiede selbst. Genitale Unterschiede zwischen den Menschen wären kulturell nicht mehr von Bedeutung. Deshalb müsse dort, wo die Natur der Revolution im Wege stehe, die Natur weichen. Aus diesem Grund habe die Frau das Recht auf freien Lebensstil, sexuelle Freizügigkeit und in ihrem Gefolge das Recht, statt der natürlichen Kinderzeugung, die medizinische und technische Entwicklung der künstlichen Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen. Also In vitro-Fertilisation, eine Technologie, die ein Heranwachsen werdendes Lebens außerhalb des Mutterleibes ermöglicht.

Mit dieser Technologie wird jedoch nicht nur die Mutterschaft entwertet, sondern ganz entscheidend die Berufung und Würde der Frau. Die Freie

Wahl der Fortpflanzung ebnet den Weg zur Abtreibung auf Wunsch - die größte Entwürdigung der Frau - und der "freie Lebensstil" öffnet das Tor für lesbische Lebensführung und alle Formen außerehelicher Sexualität.



Quelle: pixelquelle.de

Man muß sich nun doch fragen, was die Frauen dazu gebracht hat, sich ein Menschenbild oder konkret ein Frauenbild zu schaffen, das in schroffem Gegensatz zu dem der Bibel steht? Es ist ja im Grunde ein historisches Phänomen unserer Zeit, daß es möglich war, einem Großteil der Frauen einzureden, ihre traditionellen Werte als Mutter und Hausfrau seien wertlos. Etwas kann man mit einiger Sicherheit sagen: Ihnen war die trinitarische Liebe zwischen Gott, dem Du und dem Ich unbekannt oder abhanden gekommen. Es ist die einzige Liebe, die Bestand hat in der Bindung an den andern.

Im gesamten gesehen stehen wir - wenn wir ehrlich sein wollen - in der Beziehung der Geschlechter untereinander auf einem mitmenschlichen Trümmerhaufen, aber gerade deshalb müssen wir bekennen: die ureigensten Aufgaben der Frau und des Mannes bleiben immer dieselben.



Nichts schützt die Ehe wirksamer vor früherem oder späterem Enttäuschtsein, nichts sichert der Frau auf die Dauer so sehr die Ehrfurcht des Mannes wie die sakramentale Weihe der Ehe. Wie die Verhältnisse heute liegen, ist sowohl ein reines voreheliches Leben wie auch ein pflichttreues Eheleben fast nur dort zu finden, wo eine eucharistische Atmosphäre im Hause herrscht. Diese zu schaffen und zu erhalten, heißt die christliche Familie und die Frauenwürde wirksam schützen. Dabei hat die Frau gewissermassen eine Weltsendung, die ihr eine Macht verleiht, die sie im Feminismus vergeblich sucht: die Macht das Leben zu tragen und zu formen: zu christlichen Vätern, Ärzten, Arbeitern, Politikern, Lehrern, zu heiligmäßigen Priestern. Eine vollgültige Stellung wird die Frau aber nur erlangen, wenn sie ihr frauliches, mütterliches Wesen selbst auch annimmt und nicht verrät und als Gabe, letztlich als Aufgabe weitergibt.

Es scheint jedoch, daß die Grundwerte, die uns so völlig abhanden gekommen sind, zumindest wieder ein Thema werden. Ohne in einen ungeordneten Optimismus ausbrechen zu wollen, möchte ich auf einen leisen Hauch der Neubesinnung in unserer Gesellschaft hinweisen. Vor einigen Wochen ging ein ungläubiges Erstaunen durch die Medien: Eva Herman, deutsche Tagesschau-Sprecherin und Talkshow-Moderatorin überraschte die Nation mit einer provokanten These: Selbst berufstätig und Mutter eines achtjährigen Sohnes schreibt sie im Magazin für Politik "Cicero": "Die Deutschen sterben aus, und das könnte daran liegen, dass der Feminismus die Frauen zwischen widersprüchlichen Rollenforderungen zerrieben und für die Mutterrolle unbrauchbar gemacht hat. Es gibt ein Heer überforderter Frauen. Haben berufstätige Frauen von heute wirklich das Recht auf unbegrenzte Selbstverwirklichung oder war die Emanzipation ein fataler Irrtum?"

Und sie konstatiert: "Eine Frau, die über die ihr von der Natur zugedachten Aufgaben hinaus in Konkurrenz treten will zu dem Männlichen, wird und kann in keiner der beiden Richtungen wirklich stark sein. Der auferlegte Zwang führt unweigerlich in die Entweiblichung der Frau und die Entmännlichung der Herrenwelt. Denn mit diesem Handeln, auch das ist nur logisch, lähmen wir

jede starke Männlichkeit in unseren Partnern, die wir uns in der Tiefe unserer Seelen sehnlichst wieder herbeiwünschen. Sie zucken nur noch verständnislos mit ihren breiten Schultern, an die wir uns so gern lehnen möchten, und wenden sich von uns ab. .... Wenn die Frau zur Konkurrentin des Mannes wird, spürt er weder Bindung noch Verantwortung für sie."

Ein wahres Wort zu später Stunde.

Eva Hermans Schlußfolgerung ist logisch, wenn sie sagt: "Die Basis, die Halt im täglichen Überlebenskampf geben könnte, sei die intakte Familie." Frau Herman ist als Tagesschau-Sprecherin wohl eine der populärsten Frauen des Landes. Was dieser Schlag ins feministische Wespennest auslösen wird, wissen wir nicht. Trotz des eisigen Gegenwindes, der ihr von der feministischen Befreiungsfront entgegenweht, könnte dieses Bekenntnis ein Dammbuch sein, der nicht wenige zu einem ähnlichen Umdenken motiviert.

In der beklemmenden Bedrängnis der gegenwärtigen Stunde brauchen wir ein Zeichen, und zwar ein Zeichen, das uns auch noch in tiefer Dunkelheit erreicht. Und dieses Zeichen ist allein die Barmherzigkeit Gottes und die Mutter der Barmherzigkeit, Maria. So wie Maria im Hinblick auf ihren Sohn Mutter der Barmherzigkeit ist, so ist sie auch Mutter der Vergebung, der Verzeihung, der Versöhnung. Maria ist die Hoffnung der Christen - unsere Hoffnung.

Maria ist die herausragendste Trägerin der Hl. Geistes. Sie erinnert uns daran, daß alles, woran wir so sehr unser Herz hängen vergänglich ist. Sie ruft uns vor allem ins Gedächtnis, daß der Mensch vor Gott nur soviel wert ist, wie seine Liebe zu Gott und dem Nächsten, nicht mehr und nicht weniger.

*Die Verfasserin, Frau des 1993 verstorbenen Wissenschaftlers und Philosophen Prof. Max Thürkauf, ist als Autorin und Schauspielerin bekannt.*



### Die Emanzipation ist tot - Die DDR läßt grüßen

aus einem Interview mit Karl Simpfendörfer, Vater von vier Kindern und Verfasser von "Verlust der Liebe. Mit Simone de Beauvoir in die Abtreibungsgesellschaft"

**Frage:** (...) Was halten Sie vom geplanten Elterngeld?

**KS:** Nicht viel.

**Frage:** Warum, dadurch verbessert sich doch die Lage der Familien, oder?

**KS:** Das Elterngeld sieht auf den ersten Blick aus wie eine großzügige Förderung durch den Staat. Der Staat zahlt ja dem Bürger Geld: Wenn die berufstätige Mutter bei Geburt eines Kindes für ein Jahr aussetzt, bekommt sie 67 % ihres letzten Gehalts.

**Frage:** Das hört sich doch gut an.

**KS:** Unter anderen Bedingungen könnte das Elterngeld sogar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein. Aber bedenken Sie: Seit diesem Jahr ist z.B. das Baukindergeld gestrichen. Vor diesem Hintergrund sind wir einem Nullsummen-Spiel schon ziemlich nah. Das Elterngeld wird die Familien aber aus anderen Gründen um den ihnen zustehenden Teil prellen.

**Frage:** Wieso das denn?

**KS:** Sehen wir mal großzügig über den Humbug mit den zwei Vätermonaten hinweg. Welcher Familienvater wird so blöd sein, seinen Job zu gefährden?

**Frage:** Was kritisieren Sie denn hauptsächlich?

**KS:** Das Elterngeld hat zwei grundlegende Konstruktionsfehler: *Erstens:* Geld in nennenswerter Höhe sollen nur Frauen bekommen, die berufstätig waren. Mütter aber, die sich ausschließlich dem Haushalt und der Kindererziehung widmen, gehen praktisch leer aus. Sie bekommen weniger als zu Zeiten des Erziehungsgeldes. Auf der einen Seite werden die Berufstätigen belohnt, auf der anderen vor allem die Mehrkind-Mütter bestraft. *Zweitens:* Nach einem Jahr aber hört der Geldfluß auch für die Berufstätigen schon wieder auf. Das Kind stört dann natürlich ziemlich. Es muß jetzt in die Kita, weil die Frau sonst nicht mehr zur Arbeit kann. Wie

man schnell erkennt, arbeitet das Elterngeld nicht nur mit massiver Diskriminierung, es favorisiert zugleich die Eingliederung der Frauen in die Wirtschaft, was wiederum mit einer frühen Fremderziehung der Kinder verbunden ist. Gleichheit und Freiheit sind einem ideologischen Bild, wie die Gesellschaft aussehen soll, geopfert.

**Frage:** Aber das Elterngeld hat doch wenigstens die Emanzipation ein Stück vorangebracht?

**KS:** Weit gefehlt: Die Emanzipation ist tot.

**Frage:** Wie bitte?

**KS:** Sie hören richtig! Die Frauen haben keine Wahl. Will die "geförderte" Frau nicht empfindliche finanzielle Nachteile für sich und ihre Familie realisieren, ist sie gezwungen, zur Arbeit zu gehen - Die DDR läßt grüßen.

**Frage:** Das ist ja erstaunlich. Welches Fazit ziehen Sie, Herr Simpfendörfer?

**KS:** Das Elterngeld steht in der bundesdeutschen Tradition einer Politik des äußeren Anscheins. Mehr Schein als Sein. Es ist weder großzügig noch gerecht noch emanzipatorisch. Das genaue Gegenteil von Frauenbefreiung. Emanzipation bedeutet - übrigens für alle Menschen - eine Wahl zu treffen. Eine Wahl unter fairen Bedingungen. Der deutsche Staat aber verunmöglicht es den meisten Bürgern, sich frei für ihre eigenen Ziele zu entscheiden, spricht sich zu emanzipieren. Insgesamt zementiert das Elterngeld den Unsinn und das Unrecht, die schon lange in Deutschland den Bereich der Lebensweitergabe - also Ehe und Familie - beherrschen.

Glauben Sie etwa, daß es durch das Elterngeld mehr Kinder geben wird, um den Kindermangel und den einsetzenden Zusammenbruch der Sozialsysteme abzuwenden!? Auch hier Fehlannonce. Davon geht nicht mal das Elterngeld selbst aus: Zu seiner Finanzierung ist eine feste Summe vorgesehen.

**Frage:** Aber Bundesfamilienministerin von der Leyen ist doch eine konservative, ja christliche Politikerin.

**KS:** Ich mache ihr auch nicht allein den Vorwurf für diese sagenhaften Verhältnisse. Ein Zug, der jahrzehntelang in die falsche Richtung fuhr, können Sie nicht schlagartig aufhalten. Trotzdem: Wer solche Politik der Bürgerverdummung, wie sie im Elterngeld zum Ausdruck kommt, nicht weit von sich weist, der kann auch kritiklos den Satz wiederholen: Die Renten sind sicher.

## Die Trilogie - jetzt vollständig

(bestellen unter: [www.immaculata.at](http://www.immaculata.at))



Frauen nach Abtreibung leiden. Ebenso Männer, überlebende Geschwister, Familien. Studien belegen schwarz auf weiß, daß Abtreibung verheerend auf Körper, Seele und Geist wirkt. Der Autor deckt die Machenschaften der Abtreibungsindustrie auf: wie die Lüge die Abtreibungspropaganda beherrscht, wie mit dem Tod Geschäfte gemacht werden, wie Daten gefälscht und Frauen mißbraucht werden. Doch nicht die Dunkel-männer haben das letzte Wort, sondern die Hoffnung. Denn es gibt Heilung. „Ich finde keine Worte, die beschreiben könnten, wie wunderbar diese Erfahrung war (...) die Mauern stürzten ein.“ **Mehr Licht** zeigt den Weg aus dem Dunkel.

Mit umfangreichem Anhang (Literaturliste, Internet-adressen, Bild- und Tonmaterial, Kontakte)

Klappenbroschur, 216 Seiten. 12 € (A/D). 18 CHF.

ISBN-10: 3-9501458-0-X

ISBN-13: 978-3-9501458-0-9



**Fünf Schritte** will Soforthilfe geben. Es ist für Frauen (und Männer) geschrieben, die nach der Abtreibung ihres Kindes leiden. Es öffnet in einfacher Sprache Wege zur Heilung der Abtreibungswunden.

Mit praktischem Anhang (Literatur, Internet, Kontakte und Hilfsadressen)

Klappenbroschur, 40 Seiten. 4 € (A/D). 6 CHF.

ISBN-10: 3-9501458-1-8

ISBN-13: 978-3-9501458-1-6



1999 veröffentlicht die *Amerikanische Bischofskonferenz* ein Handbuch **Für Priester**. Dieses Handbuch ist in seiner Art einzig. Die amerikanischen Bischöfe geben in großer pastoraler Weisheit den Priestern Hilfestellungen an die Hand geben, um all den durch Abtreibung verwundeten Menschen heilsame Seelsorge zu bringen. Die vorliegende inoffizielle Übersetzung des Dokuments will das Modell der Amerikanischen Bischofskonferenz auch hierzulande bekannt machen.

Klappenbroschur, 80 Seiten. 6 € (A/D). 9 CHF.

ISBN-10: 3-9501458-2-6

ISBN-13: 978-3-9501458-2-3

# Medizin und Ideologie 1/07



**Europäische Ärzteaktion**

Mitglied der

*World Federation Of Doctors Who Respect Human Life*